

Das «Opusculum compendiosum» des Wiltener Chorherren Michael Ausse, eine bisher nicht beachtete Darstellung der Gründungsgeschichte des Prämonstratenserordens

(Fortsetzung)*

III. ZUR PERSON AUSSES²⁸⁾

Über den Schreiber bzw. Autor Michael Ausse ist für mittelalterliche Verhältnisse relativ viel bekannt. Die wichtigsten Quellen sind neben den von ihm in seiner Handschrift gemachten Angaben zu seiner Person einige Urkunden des Wiltener Stiftsarchivs sowie Erwähnungen in den Stiftschroniken von Tschaveller und Daniel.

Demzufolge wurde Ausse in Hall in Tirol (10 km östlich von Innsbruck), wie es bei Tschaveller²⁹⁾ heißt, «von zwar gemainen, doch nit armen Eltern gebohren». Das Geburtsdatum ist nicht bekannt, es dürfte etwa um 1390/95 anzusetzen sein. Sein Vater Heinrich Ausse war Bürger in Hall; er dürfte schon früh gestorben sein; in den Urkunden scheint immer nur seine Mutter Gertraud als Witwe Heinrichs auf. Daß er aus einer begüterten Familie stammte, zeigt sich in den erhaltenen Urkunden, in denen immer wieder von verschiedenen Besitzungen und Schenkungen die Rede ist. 1416 trat er in das Kloster ein, aus dem gleichen Jahr stammt die älteste erhaltene Urkunde, in welcher es um

*) Siehe *Analecta Praemonstratensia*, LXVI, 1990, S. 220-231.

²⁸⁾ Über Michael Ausse bisher siehe vor allem F. Steinegger / F.J. Worstbrock, Ausse, Michael. Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bgr. von W. Stammer. Hrsg. von K. Ruh. 2. Aufl. I. Berlin 1978, 556-557. Autor und Werk werden kurz erwähnt bei Schadelbauer (wie Anm. 8), 86; F. Wilhelm, Die historischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck. Mitteilungen des Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen 5 (1901) 210; B. Wozasek, Der hl. Norbert, Stifter des Prämonstratenser-Ordens und Erzbischof von Magdeburg. Wien 1914, 9; H. Schuler, Die Stiftskirche des hl. Laurentius in Vergangenheit und Gegenwart. Innsbruck 1920, 13, Anm. 26; Backmund (wie Anm. 3), 107; Goovaerts (wie Anm. 3) IV, 368; Stara (wie Anm. 17), 144; MGH, Necrologia III 68; Valvekens (wie Anm. 20), 356-361; Haidacher (wie Anm. 8), 21 und 31. — Quellen: Mortuarium Wilthinense continens nomina... iussu D. Andreae abbatis typis excusum. O.O. 1641, unter 2.9.1443; S. Wimmer, Ahnenpaß des Stiftes Wilten (Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder des Prämonstratenserstiftes Wilten), Handschrift im Stiftsarchiv, ausführliche Version, S. 12.

²⁹⁾ Tschaveller (wie Anm. 11) I 306r, Kap. 44, Nr. 7.

einen Besitz in Lans bei Innsbruck (das sog. Püchellehen) geht³⁰). Hier wird Ausse als «Conventiner von Wilten» bezeichnet.

Danach tritt in den urkundlichen Erwähnungen bis 1426 eine Pause ein. In dieser Zeit war er einige Jahre außer Landes. In einer Urkunde aus dem Jahre 1427³¹) heißt es, daß er «etliche Jahr nit anheim vnd außer lands gewesen ist», weshalb die Ausstellung einer Urkunde für einen zurückliegenden Kauf bis 1427 hatte verschoben werden müssen. Auch Ausse selbst spricht davon zweimal in Cod. 120 (Bl. 72ra und 81ra), daß er die beiden auf den Prämonstratenserorden bezogenen Texte «in exilio» geschrieben habe³²). Eine nähere Angabe dieses «exilium» wird nirgends gegeben. Da Ausse zumindest später Kaplan des Tiroler Landesfürsten Herzog Friedrich mit der leeren Tasche war, könnte man an Friedrichs unfreiwilligen Aufenthalt am Konstanzer Konzil denken³³). Es ist jedoch in keiner Weise belegt, daß Ausse sich in der Begleitung des Herzogs befunden hätte, obwohl sich gerade damals eine Beziehung des Herzogs zu Wilten nachweisen läßt: zum Dank für seine gelungene Flucht aus Konstanz stiftete Friedrich vermutlich 1418 (möglicherweise freilich erst 1427) ein Motivbild³⁴), das sich heute noch in der Wiltener Basilika (neben der Stiftskirche) befindet. Hier wird Herzog Friedrich mit seinem Getreuen Hans Wilhelm von Mülinen³⁵) abgebildet, wie er von der Wiltener Gnadenmutter vor

³⁰) Wilten, Stiftsarchiv, Orig. Urkunde LIII B 9 vom 19.11.1416; siehe auch Tschaveller (wie Anm. 11) I 306r, Kap. 44, Nr. 7 sowie die (ungedruckte) Stiftschronik von M.A. Daniel, Chronik der Äbte ... bis Abt Johannes IV. 1576 (Handschrift des Wiltener Stiftsarchivs, Mitte 19. Jh.), S. 323.

³¹) Wilten, Stiftsarchiv, Orig.-Urkunde XLV B 2; siehe auch Tschaveller (wie Anm. 11) I, 319v-320r, Kap. 46, Nr. 6: «... als der etlich Jahre nit anheimb und außer Landes gewesen ist und sintemalen er umbkommen (!) (in der Urkunde dagegen richtig: und sintemalen und er nit chomen) ist hab er und sein Mueter uns ermahnt...».

³²) Bl. 72ra: «tunc temporis in exilio existentem»; 81ra: «in exilio existens».

³³) Herzog Friedrich hatte dem Gegenpapst Johannes XXIII. zur Flucht aus Konstanz verholfen und war dafür auf Befehl des Kaisers Sigismund 1415 in Konstanz in Gewahrsam genommen worden, aus welchem er im Frühling 1416 nach Tirol entfloh. Ausse ist namentlich nicht nachweisbar; freilich sind in den Teilnehmerlisten die Angehörigen des Gefolges der am Konzil teilnehmenden Würdenträger nicht namentlich, sondern nur ziffernmäßig angeführt, vgl. J. Riegel, Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Freiburg i.Br., phil. Diss. 1916.

³⁴) Siehe E. Egg, Die Kunstsammlungen. In: 850 Jahre Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten. Innsbruck 1988, 253-255. Zum Bild und zur Stiftung siehe auch M. und E. Hörmann, Berneck. In: O. Trapp: Tiroler Burgenbuch VII (Oberinntal). Bozen 1986, 61-63 (das Jahr 1418 wird auf Grund einer alten, heute verlorenen Inschrift angenommen; daneben wird auch das Jahr 1427 in Betracht gezogen, da aus diesem Jahr ein Bruderschaftsbrief des Herzogs mit Hans Wilhelm von Mülinen datiert).

³⁵) Nach Tschaveller (wie Anm. 11) I 315v-316r, Kap. 45, Nr. 12 und Kap. 46, Nr. 9,

den Pfeilen des Zornes Gottes durch ihren über ihm ausgebreiteten Mantel geschützt wird. Eine Begleitung des Herzogs durch Ausse scheint für diese Zeit eher unwahrscheinlich: Ausse trat erst 1416 ins Kloster ein, dies könnte erst nach Friedrichs Gefangenschaft in Konstanz gewesen sein. Daß er schon damals die beiden Prämonstratensertexte geschrieben hätte, ist kaum anzunehmen. Zudem hätte Tschaveller, der das genannte Bild und den Anlaß dazu beschreibt, im Falle einer Verbindung Ausses mit dem Herzog wegen ihrer Bedeutung für das Stift wohl darauf hingewiesen. Die Bemerkung im Kaufbrief von 1427 läßt ferner darauf schließen, daß Ausses Aufenthalt außer Landes knapp vor 1426 stattgefunden hat. Auch wird Ausse erst viel später, in einer Urkunde aus dem Jahre 1439 (s.u.), als Kaplan des Herzogs bezeichnet. Ausses Aufenthalt in exilio dürfte um 1425 anzusetzen sein, einige Jahre nach seinem Eintritt ins Kloster, knapp bevor er 1426 Prior des Stiftes wurde; für diese Zeit würde auch die Abfassung der Prämonstratensertexte sprechen. «In exilio» muß nicht im Sinne von «Verbannung» verstanden werden, sondern kann auch einfach «in der Fremde» bedeuten. Eine andere Erklärung versucht Haidacher³⁶⁾. Er vermutet, daß Ausse in Wien studiert habe. Ausse ist jedoch in den Matrikeln der Wiener Universität nicht nachweisbar; auch ist bei ihm nie von einem akademischen Grad die Rede, obwohl sonst genaue Angaben zu seiner Person gemacht werden (auf diese Frage des Aufenthaltes Ausses wird später im Zusammenhang mit der Entstehung von Ausses Werk näher einzugehen sein).

Für 1426-1427 ist Ausse als Prior des Stiftes Wilten bezeugt und scheint in mehreren Urkunden auf, die zumeist Besitzangelegenheiten seiner Familie betreffen, und in denen er für seine Mutter Gertraud urkundet, zum erstenmal in einer Urkunde vom 6.2.1426, wo er noch nicht als Prior, sondern nur als Chorherr von Wilten bezeichnet wird³⁷⁾. Als Prior wird er in einer am Mittwoch vor Michaelistag 1426 ausgestellten Urkunde angeführt, welche die Stiftung eines Jahrtages für das Kloster durch Michael Ausse und seine Mutter zum Inhalt hat³⁸⁾. Ebenfalls als Prior scheint er in der schon erwähnten Urkunde

der eine genaue Beschreibung des Bildes gibt, handle es sich beim Begleiter des Herzogs um Baron Hendl.

³⁶⁾ Haidacher (wie Anm. 8), I 51.

³⁷⁾ Wilten, Stiftsarchiv, Orig. Urkunde LIII A 2, betreffend das Schustergut in Lans.

³⁸⁾ Wilten, Stiftsarchiv, Orig. Urkunde XLV B 1, erhalten auch in einer späteren Abschrift (Urkunde LIII A 1). Siehe auch Tschaveller (wie Anm. 11) I 318r-319v, Kap. 46, Nr. 5, mit der Überschrift: «Wie R.D. Michael Ausse Conventual und Prior zu Wilthau und sein Mueter machen ein fundation»; vgl. Daniel (wie Anm. 30), 332.

vom 21.9.1427 auf, in welcher er als Erbe des Heinrich Ausse (seines Vaters) einen bereits länger zurückliegenden Kauf durch einen Kaufbrief regelt, der infolge seiner Abwesenheit in den vorangehenden Jahren «außer Landes» nicht ausgestellt werden konnte³⁹⁾. Für 1426 wird Ausse als Prior bei der Ausführung einer Anweisung des Papstes Martin V. an den Wiltener Abt Heinrich (Putsch) erwähnt⁴⁰⁾. Auch in den Jahren 1430-1433 ist Ausse urkundlich belegt, jedoch nicht mehr als Prior⁴¹⁾, sondern als Pfarrer in Ampaß, wiederum in Besitzangelegenheiten seiner Familie⁴²⁾ und mit Stiftungen an das Kloster⁴³⁾. Spätestens 1430 war Ausse Pfarrer in Ampaß, jedenfalls ist er in den Urkunden LIII A 3 und LIII A 5 für 1430 bzw. 1433 als solcher bezeugt. Hier blieb er bis zu seinem Tod. Urkundlich ist er nur noch einmal, für das Jahr 1439, erwähnt. Aus diesem Jahr stammt eine auch in mehreren Abschriften erhaltene Urkunde vom 12.7.1439⁴⁴⁾, ausgestellt von Ulrich Saurwein, Pfleger auf Vellenberg und Landrichter zu Sonnenburg. Sie enthält die Bestätigung der Rechte der Pfarre Ampaß und eine Schenkung des Landesfürsten Friedrich mit der leeren Tasche an diese Pfarre. Es ist dies die einzige Urkunde, in welcher Ausse ausdrücklich als Kaplan des Herzogs bezeichnet wird. Es dürfte dies als eine Auszeichnung und ein Ehrentitel aufzufassen sein, da es in dieser Urkunde heißt, daß die Schenkung als Belohnung dafür erfolgt sei, weil Ausse hier in Ampaß den Herzog, dessen Gattin, dessen Sohn Sigmund und andere Verwandte und Angehörige aus dem Gefolge des öfteren gastlich aufgenommen habe. Weitere Urkunden Ausses sind nicht bekannt⁴⁵⁾. Ausse starb am 7.9.1443 im Ampaß⁴⁶⁾. Die Urkunden

³⁹⁾ Wilten, Stiftsarchiv, Orig. Urkunde XLV B 2 (s. Anm. 31).

⁴⁰⁾ Erwähnt bei Daniel (wie Anm. 30), 332.

⁴¹⁾ Für das Jahr 1429 wird bei Daniel (wie Anm. 30), 342 ein Prior Heinrich erwähnt.

⁴²⁾ Wilten, Stiftsarchiv, Orig. Urkunden LIII A 3 vom 2.5.1430 und LIII A 5 vom Erasmustag 1433; vgl. Daniel (wie Anm. 30), 343 und 345 (Besitz in Lans), und XLV B 3 (1429, Original) bzw. XLV B 4 (Abschrift) (Besitz in Hall), erwähnt auch bei Tschaveller (wie Anm. 11) I, Kap. 47, Nr. 5.

⁴³⁾ Wilten, Stiftsarchiv, Orig. Urkunde LIII A 4 vom 29.9.1431. Daniel (wie Anm. 30), 343.

⁴⁴⁾ Original im Archiv der Pfarre Ampaß mit der Nummer des Wiltener Stiftsarchivs 33 D 1, erhalten auch in mehreren Abschriften im Stiftsarchiv Wilten, 33 D 2-4, letztere datiert 1632. Vgl. Daniel (wie Anm. 30), 353f.

⁴⁵⁾ Weder im Stiftsarchiv Wilten noch im Archiv der Pfarre Ampaß waren weitere Urkunden zu finden.

⁴⁶⁾ Siehe die Eintragung im gedruckten Nekrologium des Stiftes Wilten, dem Mortuarium (siehe Anm. 28) (Exemplar des Wiltener Stiftsarchivs) unter dem Datum 7.9.; vgl. ferner Wimmer (wie Anm. 28), 12 und das Necrologium Wilthinense (auf Grund archivalischer Unterlagen zusammengestellt) in MGH, Necrologia III 68.

zeigen, daß Ausse aus einer vermögenden Familie stammte und im Stift Wilten sicher eine angesehene Persönlichkeit war. Dafür spricht auch die Verleihung der alten und daher wichtigen Pfarre Ampaß. Ampaß ist eine der vier vom Stift Wilten betreuten Urfarren, der dortige Pfarrhof ist ein stattlicher Ansitz, der durchaus große Gesellschaften beherbergen konnte. Leider sagen die Urkunden weder über Ausses Tätigkeit als Kaplan des Herzogs (als solcher nur 1439 erwähnt) noch über seine Tätigkeit als Schrifsteller oder Schreiber etwas aus. Ebenso bedauerlich ist, daß von ihm mit Ausnahme von Cod. 120 nichts erhalten ist. Auf Grund der Qualität dieser Handschrift, besonders der schönen, regelmäßigen Schrift, kann angenommen werden, daß Ausse ein geübter Schreiber und dies wohl nicht die einzige Handschrift aus seiner Feder war.

IV. INHALTSANALYSE

Die folgende Inhaltsübersicht erfolgt vor allem in Hinblick auf eine Abstimmung mit der bekannten und gut überlieferten Norbertus-Vita B, welche ja die Hauptquelle für Ausses Darstellung war. Da eine kritische Edition dieser Vita derzeit noch nicht vorliegt und ein Vergleich mit den oft sehr unterschiedlichen handschriftlichen Fassungen nicht möglich war, erfolgt die Abstimmung anhand des bei Migne (PL 170, 1253-1344) gedruckten Textes.

Ausse beginnt (Bl. 72ra) mit einer Vorstellung des hl. Norbert, bezogen auf das Jahr 1115. Der Beginn ist aus der Vita B wörtlich übernommen «Fuit in diebus...», bei Ausse mit eingefügtem, im Druck fehlendem «igitur» zwischen Fuit und «in diebus». Es liegt hier wohl eine aus der Vorlage übernommene Weiterführung vor, die für Ausses Darstellung eigentlich nicht am Platz ist. Ausse verweist hiebei — abweichend von der Edition — zuerst auf den Papst und dann erst auf den Kaiser, also in der Reihenfolge wie in der Vita A. Auch der Name des Papstes «Pascasius» anstelle von «Paschalis» deckt sich mit der Vita A (und mit einigen Handschriften der Vita B, z.B. Innsbruck, UB, Cod. 661). Ausses Konstruktion «in diebus sancti Paschasii ... amministrante» ist grammatikalisch falsch. Es ist dies nicht eine Verschreibung, sondern eine fehlerhafte Bearbeitung seiner Vorlage: in den beiden Viten A und B steht der Name des Papstes im Ablativ, bei Ausse im Genetiv, abhängig von «in diebus», doch das auf den Papst bezogene Partizip wird bei Ausse wie in den Viten ebenfalls im Ablativ wiedergegeben. Eine derartige sprachlich unkorrekte Verarbeitung ist

bei Ausse öfters festzustellen. Die darauf folgende Jahreszahl und die erste Nennung Norberts («vir quidam nomine Norpertus») stimmt mit der Edition überein, dagegen fehlt in dieser die von Ausse eingeflochtene Angabe der Diözese Köln und des Geburtsortes Norberts «dyocesis Coloniensis ex oppido dicto Danto» (sic!), letzterer Ort wohl eine Verballhornung des in der Vita B genannten Gennep, da Xanten gleich später als «Sanctis» und in der häufig verwendeten Bezeichnung «Troia» aufscheint. Die Angabe der Nationalität («Theutonicus») und die Herkunft aus Xanten stimmt mit der Vita B überein; der Hinweis auf das Geschlecht ist bei Ausse ungenauer als in den Viten: B: «de illustri Francorum et Germanorum Salicorum prosapia ortus»; A: «de prosapia Francorum et Germanorum Salicorum»; Ausse: «genere de illustri prosapia francorum et Germanorum ortus». Mit dem Begriff «Salicorum» konnte Ausse offensichtlich nichts anfangen und übergang ihn daher.

Der folgende Hinweis auf Norberts Eltern lehnt sich stärker an die Vita A an. In dieser sind sie als Subjekt eines längeren Satzes, bei Ausse dagegen nur kurz im Nominativ angeführt. Die in B ausführlich, in A knapp gebrachte Erwähnung, wonach Norbert in einer Erscheinung an seine Mutter von Anfang an zum geistlichen Stand bestimmt wurde, fehlt bei Ausse.

Die folgende Darstellung weicht von beiden Viten ab. Es fehlt der Hinweis auf die äußeren Lebensumstände Norberts, auf seinen Reichtum; sein Umgang am Hof des Kölner Erzbischofs und des Kaisers wird nur im Plusquamperfekt angedeutet, mit Formulierungen, die der Vita B entnommen, aber frei gestaltet sind. Es fehlt ferner die in B ausführliche Schilderung des Charakters des Heiligen und die «Bekehrung» Norberts. Die Weihe zum Akolyten und Subdiakon wird nur kurz erwähnt. Es folgt dann mit eigenen (?) oder zumindest nicht aus den Viten entnommenen Worten kurz die Predigterlaubnis für die Diözese Köln und die angrenzenden Diözesen für die Zeit, als er noch Subdiakon war. Die besonders in der Vita B breit dargestellte Läuterung und geistige Entwicklung Norberts (c.II) wird von Ausse übergangen, die in c.III der Vita B behandelte gleichzeitige Weihe zum Diakon und Priester (1115) wird in spätere Zeit, nach der Synode von Fritzlar (1118), verlegt; seine Tätigkeit im Kanonikerkonvent Siegburg und seine weitere Tätigkeit (c.III, Schluß - VI) wird übergangen, auch die in c.VI geschilderte Episode der Spinne im Kelch fehlt bei Ausse. Er schließt die Anklage auf der Synode von Fritzlar an (1118; c.VII-VIII

der Vita B) und Norberts Verteidigung, weitgehend unter Verwendung der Formulierungen der Vita B, jedoch wesentlich kürzer und ohne Übernahme der Reden.

Es folgt — im Gegensatz zu den Viten erst jetzt — die Weihe Norberts zum Diakon und Priester durch Bischof Friedrich von Köln, nicht in Anlehnung an die Viten, sondern kurz mit eigenen Worten in einem Satz. Nicht in den Viten enthalten, jedoch auch sonst überliefert, ist der von Ausse unter Berufung auf eine nicht genannte Quelle («ut quidam asserunt et volunt») gegebene Hinweis, wonach Norbert in den Zisterzienserorden eingetreten sei; Ausse betont dagegen unter Berufung auf die von ihm auch sonst zitierte «ordinis autentica maior coronica» (über diese siehe später) und auf andere Codices, daß Norbert Regularkanoniker geworden sei⁴⁷).

Norberts Verzicht auf seine Einkünfte und die Reisen als Wanderprediger werden nicht erwähnt (c.IX der Vita B), Ausse setzt fort mit der Pilgerfahrt nach St. Gilles zu Papst Gelasius II., dem Nachfolger des verstorbenen Papstes Paschalis (bei Ausse wie in der Vita A und einigen Handschriften der Vita B in der Namensform Paschasius), wieder in freier Gestaltung, jedoch unter Verwendung von Passagen aus c.X der Vita B. Nicht in den Viten enthalten ist die Erwähnung, daß Gelasius Kanzler seines Vorgängers gewesen sei (über diese bei Ausse häufigen erklärenden Zusätze siehe später). Die in der Vita B in c.X und XI geschilderte Begegnung Norberts mit dem Papst (Norbert bittet diesen um Verzeihung wegen der — gegen das Kirchenrecht verstoßenden — gleichzeitigen Weihe zum Diakon und Priester und erhält zugleich die Erlaubnis zu predigen) ist gekürzt, jedoch unter Verwendung von Textstellen aus der Vita B. Die nächsten Kapitel der Vita (XII-XVII) sind übergangen. Es folgt die Begegnung Norberts mit Papst Calixtus II. (1119-1124) auf dem Konzil von Reims, wo sich Norbert die Predigterlaubnis erneuern ließ (= Inhalt von c.XVIII, jedoch stark gekürzt, unter Verwendung von Textteilen der Vita B). Auf eine Textvariante sei hier hingewiesen: mitten in der wörtlichen Wiedergabe des Textes der Vita B heißt es bei Ausse «ex hoc ergastulo», während der gedruckte Text beider Viten «a saeculo» hat.

Danach schließt sich Ausse stärker an die Vita B an, c.XIX-XX werden weitgehend wörtlich, wenn auch mit gewissen Auslassungen und

⁴⁷) Zu dieser Frage, die auf einer Verwechslung mit einem anderen Norbert beruht, siehe Grauwen (wie Anm. 5), 30 und W.M. Grauwen, Was Norbertus tevens kanunnik van Sint-Servaas te Maastricht? *Analecta Praemonstratensia* 50 (1974) 242-246.

Erweiterungen, übernommen. Es handelt sich hier um einige für die Ordensgründung wichtige Begebenheiten: Aufnahme Norberts durch Bischof Bartholomäus von Laon auf Geheiß des Papstes; das Angebot, das Stift St. Martin in Laon zu übernehmen; Norberts Reformversuche in diesem Kloster; seine Ablehnung durch die dortigen Kanoniker wegen seiner als unerträglich empfundenen Strenge; Norbert erholt sich bei Bischof Bartholomäus; jeweils mit einzelnen erklärenden Einfügungen.

Hierauf folgt die Bitte des Bischofs, Norbert möge in seiner Diözese bleiben, und das Angebot, ihm einen Platz für ein Kloster zur Verfügung zu stellen, bis «et ostendens si qua sit ecclesia que ei placeat, si que solitudines, si queve deserta, si qua terra culta vel inculta vel locus qualiscumque ad edificandum vel et commanendum sibi Norbertus libere usurparet» (Schluß gegenüber der Vita B leicht verändert). Hier, knapp vor Schluß von c.XIX der Vita B, wird die Schilderung der Vita B durch einen längeren Abschnitt unterbrochen (Bl. 73rb, Z. 3) und erst 74ra, Z. 30, wieder fortgesetzt mit dem Schluß von c.XIX und der fast vollständigen Wiedergabe von c.XX.

Diese Einfügung stammt offensichtlich aus einer anderen Quelle, sie enthält die Gründung des Klosters Prémontré im Winter 1119/20, hervorgehoben durch einen neuen Beginn, der wie eine Überschrift gehalten ist: «Ordo ... exordium sumit». Hier beginnt also offensichtlich für Ausse der Hauptteil seiner Darstellung, der bisherige Text war nur als Vorgeschichte gedacht. Ausse gibt nochmals eine Inhaltsangabe in Anlehnung an die Überschrift zu Beginn (Bl. 72ra) und sagt mit einigen Stichworten, worum es im folgenden geht: regula, habitus, postulatio, locus, intitulatio, confirmatio, plantatio, jeweils unter Verwendung der Wörter premonstrare und premonstratio in Anspielung an den Ort der Klostergründung Prémontré (Premonstratum). Dann berichtet Ausse, wie Maria dem hl. Norbert während seiner Suche nach einem geeigneten Ort für das Kloster erschienen sei und ihm Prémontré als Platz angegeben habe. Ferner ist davon die Rede, daß Maria Norbert verhieß, sie werde ihm am Weihnachtstag durch den hl. Augustinus (bezeichnet als «secretarius meus dilectus») die Ordensregel übergeben lassen, Papst Honorius und Kaiser Lothar würden den Orden bestätigen, Norbert selbst werde Bischof von Magdeburg werden und in einem Juni sterben. Es folgt die bejahende Antwort Norberts. Ausse vermerkt, daß die Einsetzungsurkunde des Ordens in den Archiven der römischen Kurie aufbewahrt werde und daß die Angehörigen

des Ordens auf Grund der Übernahme der Augustinus-Regel als Kanoniker bezeichnet werden. Dieser Abschnitt fehlt in den beiden Viten. Die Prophezeiung ist in jüngeren gedruckten Werken zum Leben des hl. Norbert mehrfach zu finden; u.a. scheint sie — freilich nur als kurze Notiz und mit anderem Wortlaut — in einer Wiltener Handschrift der Ordensstatuten auf (Cod. 488 der UB Innsbruck, Bl. 45ra).

Es folgt die Umsetzung der Verheißung in die Realität, also Norberts Suche nach dem Ort, der von Maria «*antea premonstratus fuit*», einem Ort, der «*antiquitus Premonstratum vocabatur*». Hier bestehen wieder Übereinstimmungen mit dem Wortlaut der Vita B (= Schluß von c.XIX der Vita B), jedoch wird die Suche und die Auffindung des Ortes von Ausse viel ausführlicher beschrieben als in der Vita. Auch hier dürfte nicht die Vita B als Quelle gedient haben, sondern eine andere Vorlage, vielleicht die mehrmals erwähnte *Chronica maior ordinis*, die von Ausse herangezogen wurde und auch als Grundlage für die dann freilich stark gekürzte Wiedergabe dieses Ereignisses in der Vita B gedient haben könnte.

Die Darstellung dieses zentralen Ereignisses wird beendet durch einen umfangreichen Schlußsatz, in welchem nochmals die Begriffe *locus*, *plantatio*, *habitus*, *postulatio*, *regula*, *intitulatio*, *confirmatio*, *nomen* des Ordens wiederkehren. Dieser Satz bildet zugleich die Überleitung zum nächsten Abschnitt (Bl. 74ra, Z. 30 ff.), der eigentlichen Klostergründung, für welche c.XX der Vita B fast wörtlich übernommen wird, mit den Ereignissen des Jahres 1120: Norbert zieht wieder aus zu predigen; Evermod schließt sich Norbert an, hierauf Antonius in Nivelles und als dritter sein früherer Gefährte Hugo. Dieser Abschnitt ist für Ausse wieder besonders wichtig, da mit diesen Personen die Grundlage nicht nur für die Klostergründung, sondern auch für die Ordensgründung geschaffen wurde (= «*plantatio*»); schließlich waren es bis zur Karwoche 13 Personen, die mit Norbert nach Prémontré gingen. Auch hier wird der Text der Vita B zwar wörtlich übernommen, aber durch Erklärungen erweitert: Wiederholung der Jahreszahl 1119, um den Anschluß an c.XIX herzustellen, Wiederholung von Namen, Hinweis auf die spätere Stellung Evermods als Prior des St. Martinsklosters von Laon und späterer Generalprior des Ordens, bei Antonius Hinweis auf seine spätere Stellung im Kloster Floreffe.

Der Inhalt der c.XXI und XXII der Vita B (Versuchungen, Rückkehr nach Prémontré zu Ostern, Aufnahme weiterer Gefährten, Heilung eines Besessenen) fehlt bei Ausse, er setzt (Bl. 74va) nach einer kurzen

Überleitung mit der Reise Norberts nach Deutschland (c.XXIII der Vita B, dort Pfingsten 1121) fort mit dem Besuch in Köln bei Bischof Friedrich, der Erwerbung von Reliquien von Kölner Heiligen für seine Kirche in Prémontré, der Gründung von Floreffe und der Rückkehr nach Prémontré, alles gegenüber der Vita in gekürzter Form, z.T. mit eigenen Formulierungen, großteils aber unter Übernahme des Wortlauts der Vita B.

Die nun folgende, in der Vita B in c.XXIV geschilderte Übernahme der Ordensregel und die endgültige Gründung des Klosters ist für Ausse wiederum ein zentrales Thema und erhält aus diesem Grund eine eigene Überschrift: «Dicendum nunc hic quomodo ipse vir dei ut miles strenuus suam ad professionem se una cum suis instituere vellet». Der Beginn dieses Abschnittes deckt sich bis «susceperant» mit c.XXIV der Vita B, der folgende Hinweis Norberts auf die Wichtigkeit der Befolgung der Regel wird mit anderen Worten formuliert, dann folgt wieder ein Satz aus der Vita B, erweitert um zwei dort fehlende Bibelzitate, und schließlich der Bericht über die Ablegung der Gelübde am Weihnachtsfest 1121 (bei Ausse: 1119), der zuerst (bis «bene dispositam») fast wörtlich übernommen wird. Hier wird der Text der Vita B durch einen Einschub unterbrochen, in welchem der Beginn der Regula prima (PL 32, 1377) wörtlich wiedergegeben wird. Dann folgt ein Abschnitt aus der Vita B bis «seipsos conscripserunt». Der folgende, wie in der Vita B mit «Deinde» beginnende Satz wird anders als in der Vita weitergeführt mit «non post multum spatium» als Überleitung zu einem weiteren Einschub. In diesem wird berichtet, wie der hl. Augustinus dem hl. Norbert erschienen sei und ihm, wie von Maria angekündigt, persönlich die Regel überreicht habe. Diese sei «in duplici forma» (also wohl bezogen auf Regula I und II) niedergeschrieben worden. Auch diese Erscheinung fehlt in den beiden Viten, findet sich aber in der Vita Godefridi Cappenbergensis (c.3), mit welcher Ausses Text weitgehend übereinstimmt, wenn auch gegenüber dieser Vita erweitert. Es folgt dann (nur bei Ausse) mit der Einleitung «Specialis tenor regule est» der Beginn und der Schluß von c.2 der Regula secunda (PL 66, 997-998). Nach einem Überleitungssatz wird dann der Text der Vita B wieder aufgenommen, der mit «Deinde» (siehe oben) eingeleitete Satz nach einer Einleitung Ausses «Super quo deinde» unmittelbar fortgesetzt «cum quam plurimi...». Der Rest von c.XXIV (Inhalt der Regel, Rechtfertigung des weißen Ordensgewandes) wird wörtlich übernommen, lediglich beim Inhalt der Regel und bei der Anführung der

einzelnen Anweisungen (z.B. De labore) wird einige Male der Beginn des einschlägigen Abschnittes der Regel zitiert.

Unmittelbar daran schließt mit einer eigenen Einleitung «Quamobrem hic nunc eius suorumque de voluntaria paupertate et prompta obedientia est modicum dicendum» c.XXV an «Erat enim severus in censura...», also die Charakterisierung Norberts, seine Forderungen an seine Ordensbrüder, und zwar wörtlich, fast ohne Abweichungen. Danach werden — in der Vita B nicht enthalten — Kleiderfragen abgehandelt, die Begründung für das Tragen des Superpellicium, der Alba und anderer Kleidungsstücke in der Liturgie. Nach einem Hinweis auf andere Institutiones Norberts, die hier verschwiegen werden, da sie «suis in locis» gefunden werden können, folgen die drei speziellen Anforderungen Norberts an seine Mitbrüder (Saubерkeit und Ordnung beim Altardienst, Correctio fraterna, Krankenpflege bzw. Pflege der Gastfreundschaft), z.T. mit anderen Worten als in der Vita B und vor allem ausführlicher. Erst der Rest von c.XXV ab «Constanter equidem asserebat» stimmt bis zum Schluß wieder wörtlich überein. Es folgt ein kurzer Abschnitt aus c.VI über Wesen und Bedeutung Norberts im Vergleich zu anderen Ordensgründern.

Der erste Teil von c.XXVI der Vita B (Auseinandersetzung mit einem Mitbruder) wird von Ausse übergangen. Dafür wird nochmals das Thema «locus» aufgegriffen (c.XXVI, § 56, Schluß, und § 57 der Vita B), berichtet, wie Norbert den verheißenen Platz fand, und dessen Lage beschrieben. In einem von Ausse verfaßten Textstück wird wieder die Bedeutung Mariens bei der Kloster- und Ordensgründung hervorgehoben (über die für Maria hier und öfters verwendeten stereotypen Attribute siehe später). Ansonsten wird hier der Text der Vita B wörtlich übernommen, aber teilweise gekürzt, teilweise erweitert. So fehlt in der Vita B der zwischen «subtraheret» und «assidua» eingeschobene Satz «Quia ... fundamentum», in welchem die Bedenken verschiedener Personen gegen den Bau an diesem Platz dargelegt werden. Ähnliches gilt für c.XXVII und XXVIII, in denen der Bau der Kirche von Prémontré geschildert wird. Auch hier wird die Vita B gekürzt, werden einige Sätze umgestellt und einige Sätze (wieder besonders zur Hervorhebung Mariens) eingefügt.

Der Beginn von c.XXVIII (Bau der Kirche, Mißgeschick am Tag der Weihe) wird wiederum mit einem Einleitungssatz versehen: «Sed hic de constructione Premonstrate ecclesie aliqua sunt recitanda». Dieser Abschnitt wird mit wenigen Ausnahmen fast bis zum Schluß (bis «accide-

rit omnino reticeam») wörtlich übernommen, aber auch hier wird in den in der Vita B überlieferten Text von Ausse zweimal Maria als Schutzherrin und «auctrix» des Ordens eingebaut. Der letzte Satz von c.XXVIII und die Kapitel XXIX bis XXXI der Vita B fehlen bei Ausse und werden durch den Hinweis auf die mehrfach zitierte *Chronica maior ordinis*, welche dies «clarius efficaciusque» schildere, ersetzt.

Der nächste, wieder mit einer Einleitung durch Ausse versehene Abschnitt behandelt Norberts Romreise, für Ausse der dritte Hauptteil: «Aliqua nunc sunt explananda quomodo vir dei Norpertus iter romanum ... accepit». Zuvor wird noch die Stiftung Gottfrieds von Kappenberg und sein Eintritt in den Orden (c.XXXII der Vita B, 1124, bei Ausse ohne Jahreszahl) geschildert, freilich gegenüber der Vita B mit vielen Auslassungen, aber ausführlicher als in der Vita A. Die Gründung der Klöster Kappenberg, Elohstade (Ilbenstadt) und Varlar wird mit anderen Worten als in der Vita B wiedergegeben. Für die weitere Tätigkeit Gottfrieds verweist Ausse auf eine *Chronica specialis*, wohl die Vita Gottfrieds (MGH, SS, XII 513-530). Unmittelbar daran schließt die Theobaldus-Episode an (ebenfalls 1124), zuerst bis «subduceret potestati» wörtlich, danach nur noch teilweise übereinstimmend bis «solamen lazarorum» (c.XXXIII der Vita B). Für den Rest der Theobaldus-Episode wird eine andere Quelle herangezogen, der Rest von c.XXXIII fehlt bei Ausse, dafür berichtet er ausführlich die in den Viten übergangene Gründung von Cussiacum durch Theobald, dessen Heirat mit der Tochter des Markgrafen Engelbert (diese wird in der Vita B nur kurz zu Beginn von c.XXXIV gestreift), während er andere Taten Norberts bewußt übergeht («Inter quam plura diversa et multa alia, ne lectori fastidium generent, hic reticeam»).

Auf die Theobald-Episode folgt wie in c.XXXIV der Vita B endlich die Romreise⁴⁸⁾, zwar in wörtlicher Übereinstimmung einzelner Textpartien mit der Vita B, aber gegenüber dieser stark erweitert. Während die Romreise in den Viten nur kurz behandelt wird⁴⁹⁾, nimmt sie in Ausses Werk einen zentralen Platz ein und kann als der Höhepunkt in seiner Darstellung bezeichnet werden. Zweck dieser Reise war ja die Bestätigung der Ordensregel durch Papst Honorius II. Auch hier wird

⁴⁸⁾ Über Bedeutung und Hintergrund dieser Romreise siehe Grauwen (wie Anm. 5), 47-57.

⁴⁹⁾ Siehe Grauwen (wie Anm. 5), 47: «Auffallend ist, daß es kaum Berichte über diese so bedeutungsvolle Reise gibt». Grauwen bezeichnet die Berichterstattung in den Viten zu Recht als «ausgesprochen wortkarg und wenig konkret».

wieder, wie bei Ausse häufig, Marias Eingreifen hervorgehoben. Die Reiseroute wird etwas genauer angegeben als in den Viten. In diesen wird nur erwähnt, daß Norbert nach einem Aufenthalt in Regensburg, dessen Bischof ein Bruder des (in der Vita B nur hier kurz genannten) Markgrafen Engelbert, des Schwiegervaters Theobalds, war, nach Rom weitergereist sei. Ausse beschreibt die Route: von Regensburg zur Etsch (also wohl über Augsburg, Innsbruck, Brenner, Bozen), weiter über Trient, Verona, Florenz und Bologna (bei Ausse in dieser Reihenfolge)⁵⁰). Diese Angaben könnten wohl Ausse selbst oder zumindest einer süddeutschen Quelle zuzuweisen sein. Jedenfalls steht Ausse damit allein da, sie konnten sonst nirgends nachgewiesen werden. Abweichend ist die Jahresangabe: Bekanntlich fand die Romreise im Winter 1125/26 statt (Papst Honorius war 1124 gewählt worden), Ausse dagegen nennt ausdrücklich das Jahr 1120. Ob er dies aus einer anderen Quelle übernahm, oder ob es sich nur um eine Verschreibung bzw. Auslassung handelt, muß offen bleiben. Man vergleiche jedoch die nochmalige Anführung dieses Jahres 1120 bei Ausse (Bl. 80va) als Gründungsjahr des Ordens und als Jahr der Rückkehr Norberts aus Rom. Der Zweck des Aufenthaltes in Rom wird in den beiden Viten nicht eigens angeführt⁵¹), in diesen heißt es nur, daß Norbert nach Rom gekommen, von Papst Honorius ehrenvoll aufgenommen worden sei und das, was er erbeten habe, empfangen habe («gratanter accepit»). Bei Ausse wird dieser Satz zwar in seinen einzelnen Teilen wiedergegeben, aber stark erweitert; auch hier wird wieder Maria einbezogen. Vor allem aber wird das, worum es ging, genau umschrieben: «per omniaque confirmatorie tam pro loco, ordine, planatione, habitu, nomine, quam pro regula una cum pro perpetua stabilitate gratanter confirmative accepit». Dann bringt Ausse, nicht die Viten, die beiden einschlägigen Bullen: die längere und bekanntere Bulle «Apostolicae disciplinae»⁵²) (mit einigen

⁵⁰) Durch Ausses Darstellung wird die von Grauwen (wie Anm. 5), 55 geäußerte Vermutung bezüglich des Reiseweges bestätigt. Damit wird auch die Vermutung einer Reise nach Como statt nach Rom widerlegt, die auf Grund einer offensichtlichen Verschreibung «Comam venit» statt «Romam venit» in der Ausgabe von Surius (AASS, Juni I 843), übernommen von Ch.L. Hugo, *La Vie de s. Norbert*. Luxemburg 1704, 185 (ähnlich in der lateinischen Fassung: Ch.L. Hugo, *Vita sancti Norberti*. Prag. 1732, 148) zustandegekommen war, aber schon in der älteren Literatur angezweifelt wurde.

⁵¹) Auch Grauwen (wie Anm. 5), 52 weist ausdrücklich darauf hin.

⁵²) Edition: Pl 166, 1249-1251; J. Lepaige, *Bibliotheca Praemonstratensis ordinis*. Paris 1633, II 392-393; ferner bei G. Madelaine, *Histoire de s. Norbert*. Lille 1886, 534-535 und dass., 3. Aufl. II. Tongerlo 1928, 208-210; siehe die Zusammenstellung bei W.M.

Auslassungen; vor allem fehlt bei Ausse die Aufzählung der einzelnen Klöster und ihrer Besitzungen sowie die Subscriptio) und die kürzere Bulle «Beati qui habitant» in vollem Wortlaut⁵³).

Auf die beiden Bullen folgt ein Überleitungstext, in welchem wieder auf Maria hingewiesen wird, vor allem auf ihre seinerzeitige Prophezeiung. Da bisher alles in Erfüllung gegangen sei, glaubt Norbert an die Richtigkeit auch in allen anderen Belangen (z.B. Ernennung zum Erzbischof von Magdeburg). Dann wird die unterbrochene Schilderung der Romreise von c.XXXIV der Vita B mit «Peractisque omnibus cum iam de reditu repatriandi (dieses Wort nur bei Ausse, wohl als Erklärung zu reditu) cogitaret» wieder aufgenommen und in wörtlicher Übereinstimmung mit der Vita B fortgesetzt mit der Rückreise nach Würzburg. Auch hier sind einige Erklärungen eingefügt, die in B fehlen, z.B. daß Würzburg in Franconia liege und der deutsche Name «proprie Wurzburk» laute.

Der Aufenthalt in Würzburg deckt sich mit dem Text der Vita B: die Feier des Osterfestes in Würzburg 1126, die Gründung des Klosters Oberzell, Norberts Befürchtung, er könnte zum Bischof des damals vakanten Bistums Würzburg gewählt werden⁵⁴) (mit Hinweis auf das gleiche Wortende der beiden Städte Magdeburg und Würzburg, Parthenopolis und Herbipolis) und die Heilung der blinden Frau (die einzelnen Ereignisse z.T. in anderer Reihenfolge als in der Vita B). Mit dem Schluß von c.XXXIV «de civitate recesserunt», der eiligen Abreise Norberts aus Würzburg, endet Ausses Anlehnung an die Vita B. Ausse führt diesen letzten Satz weiter mit «et sic prospere...» und berichtet von der Rückkehr nach Prémontré zu Pfingsten des Jahres 1120 (!) und kommt damit zum Schluß. Hier wird in ausführlicher Formulierung die Schilderung von plantatio, habitus, nomen, regula abgerundet und die

Grauwen, Lijst van oorkonden waarin Norbertus wordt genoemd. *Analecta Praemonstratensia* 51 (1975) 139-182, 148f., Nr. 24.

⁵³) Edition: J. Ramackers, *Papsturkunden in Frankreich. Neue Folge*, Bd. 4: Picardie (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. Folge, Nr. 27). Göttingen 1942, 90, Nr. 18. Auf diese Edition wurde ich freundlicherweise von L. Horstkötter in seiner Rezension von Neuhauser, *Bibliotheca* (wie Anm. 8) in: *Analecta Praemonstratensia* 65 (1989) 175 aufmerksam gemacht. Da mir diese Edition nicht bekannt gewesen war, wurde die Bulle im Wortlaut und der Orthographie Ausses abgedruckt bei Neuhauser, *Bibliotheca* (wie Anm. 8) 105. Ediert ferner bei P. Lefèvre, *Deux bulles pontificales inédites du XII^e siècle à l'ordre de Prémontré*. *Analecta Praemonstratensia* 12 (1936) 69.

⁵⁴) Über die historischen Fakten, besonders über die Sedisvakanz in Würzburg siehe Grauwen (wie Anm. 5), 74-76.

Bedeutung von Prémontré als dem Mutterkloster des Ordens hervorgehoben. Auf die Ernennung Norberts zum Erzbischof von Magdeburg wird nicht eingegangen, vielmehr wird betont, daß Norbert als *pius pastor et pater* in seinem Mutterkloster Prémontré dem Orden vorgestanden habe und diese «*annis septuagadis*» geleitet habe⁵⁵). Ausse geht es also am Schluß nur um die Bedeutung Norberts für den Orden und um die Bedeutung von Prémontré als Mutterkloster aller späteren Gründungen. Ausse beendet seinen Bericht mit einem Hinweis auf weitere Klostergründungen und Wunderzeichen Norberts, einer Sentenz und dem Lob Gottes.

V. SPRACHE UND STIL

1) *Allgemeines*

Ausses Text ist nicht nur vom Inhalt, sondern auch von der Gestaltung als Kompilation erkennbar, d.h. die einzelnen von ihm selbst verfaßten bzw. aus anderen Vorlagen übernommenen Teile heben sich auch in Sprache und Stil von der Hauptvorlage, der Vita B, ab⁵⁶).

Auf Grund der derzeit teilweise unklaren Quellenlage (siehe Abschnitt VI) hinsichtlich anderer Quellen als die Vita B ist bei der Beurteilung der Sprache und des Stiles Ausses schwierig zu entscheiden, was als Ausses persönlicher Stil gelten darf und was lediglich Übernahme aus seinen Vorlagen ist. Wenn daher im folgenden solche sprachliche und stilistische Besonderheiten (natürlich nur für die nicht mit der Vita B übereinstimmenden Texte) in Ausses Werk aufgezeigt werden, sind hier immer beide Möglichkeiten ins Auge zu fassen, also selbständige Gestaltung oder Übernahme aus anderen Vorlagen. Solange solche weitere Quellen nicht bekannt sind, sollen sie im folgenden — stets unter dem angedeuteten Vorbehalt — für Ausse in Anspruch genommen werden, dem eine weitgehend selbständige Gestaltung verschiedener Vorlagen zugetraut werden darf. Dafür spricht:

⁵⁵) Die Bedeutung dieses Wortes, das in dieser Form in den Lexika nicht nachweisbar war, ist unklar; vielleicht handelt es sich um eine Verballhornung von *septem*. Norbert starb 1134, ca. sieben Jahre nach seiner Ernennung zum Erzbischof von Magdeburg (1126). Ausse nennt das Todesdatum Norberts nicht; da er die Romreise und die Ereignisse in Würzburg in das Jahr 1120 ansetzt, wäre bei ihm auch eine Verschiebung des Todesdatums denkbar.

⁵⁶) Über den Stil der Vita B und die Unterschiede zur Vita A siehe z.B. Backmund, Geschichtsschreiber (wie Anm. 3), 99.

- 1) Ausses Schreibgewandtheit: die schöne und regelmäßige Schrift und die im ganzen gute Orthographie verraten einen geübten Schreiber.
- 2) Dies steht im Einklang mit seiner Stellung als Kaplan des Tiroler Landesfürsten Herzog Friedrich mit der leeren Tasche.
- 3) Die eigenwillige Gestaltung der Kompilation: Ausse geht es nicht um eine Neufassung der Biographie des hl. Norbert, sondern um die Geschichte der Ordensgründung, aus der Norbert-Vita nur um einen bestimmten, relativ kurzen Zeitabschnitt. Dies ist der Grund, weshalb er auch andere Quellen heranzieht, die für sein Thema bisweilen ergiebiger sind, und weshalb er gegenüber der Vita B oft ausführlicher, oft aber auch kürzer ist. So fehlen z.B. die in der Vita B reichlich behandelten Wunder Norberts.

Ausse hat also ein bestimmtes Konzept, für dessen Durchführung er verschiedene Quellen, hauptsächlich die dafür am besten geeignete Vita B, heranzieht, letztere im Sinne mittelalterlicher Textgestaltung ohne Bedenken mehr oder weniger wörtlich übernimmt, aber doch zu etwas Neuem umformt. So heben sich von der Vita B deutlich Abschnitte ab, die dort entweder ganz fehlen oder nur kurz angedeutet sind, von Ausse aber breit ausgeführt werden und als wichtiger Teil seiner Konzeption in den Vordergrund gerückt werden. Hierher gehören die in den Viten fehlenden Erscheinungen und Prophezeiungen Marias und des hl. Augustinus sowie die Schilderung der Romreise von 1125/26. Gerade für diese würde die gegenüber den Viten genauere Anführung der einzelnen Stationen im alpinen und oberitalienischen Raum entweder für eine Vorlage im süddeutschen oder tirolischen Raum oder eben für eine selbständige Gestaltung durch den Wiltener Chorherren Ausse sprechen.

Im folgenden sollen diese nicht der Vita B entnommenen Teile in Ausses Werk hinsichtlich Orthographie, Grammatik und Stil beleuchtet werden.

2) *Orthographie*

Die Orthographie weist keine ausgesprochenen Besonderheiten auf. Auf Verschreibungen, eigenarten der Großschreibung und Satzzeichengebung wurde bereits bei der Behandlung von Schrift und Schreiber des Überlieferungsträgers, Cod. 120, eingegangen. Im ganzen zeigt die Orthographie die für das Latein des ausgehenden Mittelalters üblichen Charakteristika, z.B.:

- reines e anstelle von ae
- Verdoppelung statt einfachem Konsonanten, z.B. *Acollitus, milessimus, vissio, appertus, superpelicium*
- einfacher statt doppeltem Konsonanten: *superpelicium, milessimus*
- y anstelle von i (j): *Troya, subdyaconus, cysterciensium, intytulacio, hylariter, ymmo, ydoneus* usw.
- c anstelle von t vor i: *gracia, ordinacio* usw.
- w anstelle von v: *ewangelium*
- th: *Theuthonicus, Anthonius*

Anderes ist dagegen als persönliche Schreibgewohnheit Ausses anzusehen. Dazu gehören vor allem die Verhärtung der Medien, im wesentlichen beschränkt auf die Wiedergabe von p statt b in der Schreibung des naturgemäß häufig aufscheinenden Namens *Norpertus*. Sie läßt auf einen tirolischen Schreiber, der Ausse ja war, oder auf eine tirolische Vorlage schließen. Nur vereinzelt (Bl. 72va und 72vb) kommt die Schreibung *Norbertus* vor, anzusehen entweder als Übernahme aus einer entsprechenden Vorlage oder einfach als Verschreibung. Ähnlich wird auch das Wort *prespiter* bei Ausse mit hartem p geschrieben. Hieher gehört auch die freilich weit verbreitete Schreibung *aput* statt *apud* oder *quitquid* (dagegen einmal umgekehrt *dereliquid* statt *dereliquit*). Ebenfalls nicht ungewöhnlich, aber ebenfalls eher lokal bedingt ist die Verwendung von K in Eigennamen wie *Kalixtus, Kameracum* (daneben auch mit C), *Burkardus*.

3) Grammatik

Auch die Grammatik entspricht den Gepflogenheiten des ausgehenden Mittelalters. Ausgesprochene Verstöße (von strengen Normen ist im Mittelalter ja nicht die Rede) sind selten, z.B. Bl. 78va: *uxorisque sui*, 79ra: *nobilissimi progeniei*, 80va: *eo sit laus*. Sie können z.T. als Verschreibungen erklärt werden. Dies betrifft z.B. abweichende Formen wie *Coloniense* (neben *Coloniensi*) als Ablativ, *niveum* anstelle von *nivium*, Analogiebildungen wie z.B. Bl. 77rb *fratri in dei amore ferventissimi* (zu *fratri* gehörend, also anstelle von -o). Andere Fehler wie z.B. Bl. 77vb *in honore* statt *in honorem*, 79vb *ad regula* sind wohl auf die Auslassung des entsprechenden Kürzungsstriches zurückzuführen. Sonst sind in der Formenbildung kaum Abweichungen festzustellen.

Häufiger sind falsche Konstruktionen:

72ra: *Paschasii summi pontificis ... amministrante*

72vb: *easdem iterum renovari litteras Calixti suas postulavit*

73vb: *Quo ... cumulaberis* (statt *ubi ... tumulaberis*, also zugleich auch Wahl eines falchen Zeitwortes)

73vb: *Postquam visionem* statt *post*

74vb: *vasculo ... derelictam* statt *derelicto* (so richtig in der Vita B).

Häufig (und für das Mittelalter charakteristisch) ist die falsche Verwendung des Reflexivums, z.B. 73rb: *sibi Norperto apparuit*; 73vb: *locus sibi* (= Norberto) *antea premonstratus fuit*.

Manche Konstruktionsfehler können darauf zurückgeführt werden, daß Ausse Teile der Vita B übernimmt und sie mit eigenen Worten ergänzt und dabei die ursprüngliche Konstruktion zerstört bzw. nicht weiterführt, z.B.:

77ra: *cum ... turba erat*: Der Satz besteht aus Teilen aus der Vita B, wird dort aber mit *quia* eingeleitet, weshalb der Indikativ *erat* dort zutrifft; die von Ausse verwendete Konjunktion *cum* würde den Konjunktiv verlangen.

Zu erwähnen sind ferner Abbrüche von Konstruktionen:

73rb: Der Neubeginn auf Z. 4, der nicht aus der Vita B entnommen ist und die Erscheinung Mariens einleitet *Tandem huic placuit...*, hört bereits bei *servilem exhibebat* auf, die breit ausgeführte Einleitung zu dieser Szene wird hier plötzlich abgebrochen und mit *Nec mirum quod...* ein neuer Satz eingeleitet.

74va liegt zwar kein Abbruch der Konstruktion vor, der Satz ist jedoch unklar aufgebaut, die in der ersten Zeile genannten *Miracula et signa per sanctum virum* werden am Schluß des Satzes mit *per eum facta* wieder aufgegriffen, dazwischen liegt das Prädikat. Möglicherweise wurden hier zwei aus verschiedenen Vorlagen stammende Sätze in unvollkommener Form zusammengefügt.

4) Stil

Ausses Stil — soweit es sich um seinen eigenen handelt — zeichnet sich durch gewisse Gleichförmigkeit aus, die sich in Wiederholungen, Häufungen gleichartiger Ausdrücke und stereotypen Wendungen äußert. Festzustellen ist eine Vorliebe für Wortspiele und für umständliche Erklärungen, die im Text oft störend wirken. Ein besonders beliebtes Stilmittel ist das reichlich verwendete Hyperbaton, also die Sperrung.

a) Sperrung

Dieses schon in der Antike beliebte Stilmittel wird bei Ausse nicht für die übliche Sperrung des Attributes verwendet (auf diese wird hier nicht weiter eingegangen), sondern darüberhinaus in verschiedenen Varianten, die bis zu doppelter Überschneidung gesteigert werden können. Besonders beliebt ist die Sperrung einer Konjunktion oder eines Adverbs durch die davon abhängigen Wörter. Einige ausgewählte Beispiele sollen hier genügen:

habitu adhuc in seculari (72ra); *suo Hugone cum comite* (mehrmals); *litteras per Calixti suas* (72vb); *in Martini ecclesia sancti* (73ra) (also doppelte Überschneidung); *nullum rite fundatur exordium* (73rb); *luculento ei sermone* (73rb); *in communi sua solum generaliter regula* (73va); *deo ab serviendum summo* (73vb); *ea ideo dilexi mandata* (73vb); *ceterorum more canonicorum* (76va); *aliis considerare precepit tunc temporis ibidem existentibus* (77rb); *fratri in dei amore ferventissimo* (77rb) usw.

b) Umstellungen

Neben der Sperrung gibt es bei Ausse auch Umstellungen einzelner Wörter, die oft sinnstörend wirken, z.B.:

Ut sed anstelle von *sed ut* (73ra); *non sed* statt *sed non* (73va).

c) Häufungen

Beliebt sind bei Ausse Häufungen ähnlicher oder gleichartiger Ausdrücke, um dem Gesagten besonderen Nachdruck zu verleihen, etwa die Verbindung von Zeit- und Ortsadverbien, z.B.:

Hic sic nunc (73rb); *hic et in isto loco, nullo modoque alio* (73va); *quo* (anstelle von *ubi*) *et ibidem*; *unde et ex eo* (73vb); *ut quomodo* (74ra); *ab infancia et speciali tempore loco die hora ad suscipiendum ordinem* (75rb); *eundemque locum sic nunc hic* (80va).

d) Wiederholungen

Neben derartigen Häufungen verwandter Ausdrücke finden sich auch Wiederholungen von vorher gebrauchten Wörtern oder Hinweise auf diese noch im gleichen Satz, z.B.:

Virgo gloriosa virgo Maria (73rb); *recordatus est iudiciorum ipsius virginis gloriose antea per eam sibi premissorum* (wohl Verschreibung für *promissorum*) (74ra).

e) Stereotype Wendungen

Noch stärker als durch solche Häufungen und Wiederholungen wird durch stereotype, oft fast formelhafte Wendungen versucht, gewissen Aussagen Nachdruck zu verleihen. Solche Wendungen werden mit Vorliebe bei Personen verwendet, vor allem verständlicherweise beim Protagonisten Norbert und bei Maria, deren Bedeutung für den Prämonstratenserorden immer wieder hervorgehoben wird, ferner zur Hervorhebung des Ordens selbst. So findet sich bei Norbert die auch sonst in den Heiligenviten übliche beliebte Wendung *vir dei Norbertus* in auffallender Häufigkeit, fast schon als stehende Titulatur, jedenfalls häufiger als in den beiden Norbertus-Viten. Maria wird mit den üblichen Epitheta *virgo, gloriosa, genetrix* versehen, darüberhinaus aber mit Bezeichnungen, die ihrer Bedeutung für die Ordensgründung entsprechen: *institutrix, informatrix*, besonders häufig *auctrix* und als Wortspiel mit dem Namen des Ordens *premonstratrix*. In vielen Fällen werden diese Beinamen nicht mehr angeführt, sondern als bekannt vorausgesetzt und nur durch die Formel *Maria prout supra* angedeutet.

Die auf den Orden bezogenen Formulierungen und Formeln sind teilweise auch in der Vita B vorhanden, werden aber von Ausse, vor allem in den von dieser Vita unabhängigen Texten, stark erweitert. Es handelt sich um Begriffe, die auf die Entstehung des Ordens anwendbar sind und alles umschließen, was mit der Gründung verbunden war. Sie sind bereits im Titel (72ra) angeführt: *Opusculum de exordio, plantatione, loco, nomine, habitu, regula, postulatione, intitulatione et confirmatione ordinis*. Auf alle diese im Titel genannten Dinge wird im Text im einzelnen eingegangen, so daß dieser Titel bei aller Formelhaftigkeit doch eine echte Aussage beinhaltet. Diese Begriffe werden Bl. 73rb bei dem ersten längeren nicht aus der Vita B stammenden Abschnitt wieder aufgenommen, wohl um diesen Abschnitt vom Text der Vita B abzuheben. Die gleichen Ausdrücke kehren im weiteren Verlauf, teils als Überleitungen mit Titelcharakter, teils im Text eingebaut, immer wieder, z.B. 73rb, 73va, 74ra, 79rb, 80va. Stereotyp und formelhaft wirken auch einschlägige Zeitwörter, die bildhaft für die Ordensgründung verwendet werden, nämlich *rigare, plantare* und *seminare* (72rb, 80va).

f) Wortspiele

Ein Wort kehrt formelhaft in verschiedenen Ableitungen immer wieder: *premonstrare*. Da dieses Wort in Bezug auf den Namen des

Ordens steht, liegt hier ein an sich naheliegendes Wortspiel vor, das Ausse mit besonderer Vorliebe gebraucht. *Premonstrare* steht dabei anstelle von *demonstrare* oder einfachem *monstrare* und ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs auf Maria als Subjekt des Satzes bezogen, z.B.:

Premonstraret (73rb); *premonstratum* (73va); *premonstravit* und *premonstratus fuit* (73vb); *premonstratus fuerat* (74ra); *premonstrabat* (74vb; auf Norbert bezogen; so auch in der Vita A, in B dagegen *demonstrabat*); *premonstravit* (75rb); *fuerat premonstratum* (75va); *premonstrata* (79rb). Dazu kommen hauptwörtliche Ableitungen: *instructio et premonstratio* (73rb); *infiguratione ac premonstratione divina* (77va); schließlich wird Maria auch als *premonstratrix* bezeichnet: ... *deum sua cum premonstratrice virgine gloriosa*... (77rb).

VI. TEXTGESTALTUNG UND QUELLENANALYSE

1) Übersicht

Ausses Text ist primär nicht eine «freie Bearbeitung der Vita B»⁵⁷⁾, sondern eine Darstellung der Gründungsgeschichte des Prämonstratenserordens, für welche die Vita B reichlich, aber weder vollständig noch ausschließlich herangezogen wurde. Ausse beschränkt sich auf die Zeit bis 1126 (Ernennung Norberts zum Erzbischof von Magdeburg), die Vita B ist für ihn nur bis zu diesem Zeitpunkt als Quelle interessant. Aber auch dort, wo er die Vita B heranzieht, geht er mit seiner Vorlage frei um, indem er viele Kapitel, die für sein Thema unergiebig sind, ausläßt, andere kürzt. Andererseits aber sind auch Erweiterungen des Textes auf der Grundlage der Vita B festzustellen. Daneben werden andere Quellen herangezogen. Im ausführlichen Titel seines Werkes gibt Ausse an, daß er «ex omnibus diversis eiusdem ordinis libris privilegiisque» gesammelt habe, also aus verschiedenen (sicher nicht «allen») einschlägigen Vorlagen, und daß er auch auf urkundliches Material zurückgegriffen habe. Durch diese freie und nicht einheitliche Übernahme von Teilen der Vita B und durch die uneinheitliche Überlieferung der Vita B selbst wird die Quellenanalyse erschwert. Grundsätzlich lassen sich folgende Schichten feststellen:

1) Wörtliche Wiedergabe einzelner Kapitel oder größerer geschlossener Partien aus der Vita B.

⁵⁷⁾ So Backmund, Geschichtsschreiber (wie Anm. 3), 107.

2) Interpolierte Abschnitte aus der Vita B, also Partien, die in einzelnen Textpassagen, Satzteilen oder ganzen Sätzen oder Satzgruppen, dem Text der Vita B entsprechen, aber von anderen, nicht zur Vita B (oder A) gehörenden Texten durchsetzt sind. Der Text der Vita B wird erweitert, umgeformt, aber auch gekürzt. Hier müßte erst geklärt werden, ob diese Partien von Ausse selbst stammen, indem er Textteile der Vita B selbständig bearbeitete, oder ob es sich um die Übernahme einer anderen Vorlage handelt, die ihrerseits eng mit der Vita B zusammenhängt, indem sie entweder von dieser abhängig ist oder mit dieser auf eine gemeinsame Vorlage zurückgeht.

3) Von der Vita B vollkommen unabhängige Textabschnitte, also sonstige Quellen historiographischer oder hagiographischer Natur. Wieweit ein Teil von diesen von Ausse selbständig gestaltet wurde, könnte erst durch die Ermittlung bzw. das Auftauchen bisher unbekannter Quellen eindeutig geklärt werden.

4) Übernahme von offiziellen Texten: Ausschnitte aus der Ordensregel und zwei Bullen.

5) Texte, für die keine Quelle ermittelt werden kann, und die, solange keine Vorlage ermittelt werden kann, Ausse selbst zuzuweisen sind.

2) *Übernahme der Vita B*

Etwa die Hälfte des gesamten Textes ist mehr oder weniger geschlossen aus der Vita B übernommen. So stimmt der Beginn bei Ausse mit dem der Vita B annähernd überein; der Prolog der Vita B fehlt bei Ausse. Aus den Kapiteln VIII, X, XI, XIII, XVIII, XXIII, XXVI, XXVII, XXXII und XXXIII finden sich nur kürzere Abschnitte. Dagegen werden die Kapitel XIX, XX, XXIV, XXV, XXVIII und XXXIV fast vollständig und unverändert übernommen (siehe oben bei «Inhalt»). Die übrigen Kapitel werden nicht berücksichtigt. Ausse nahm diese Auswahl nach verschiedenen Gesichtspunkten vor: Einerseits übernahm er nur solche Textteile, die für sein Konzept (Gründungsgeschichte) von Bedeutung waren. So fehlen denn auch wesentliche Begebenheiten aus dem Leben des hl. Norbert, die in den Viten ausführlich behandelt sind, z.B. die Wunder oder die Tanchelm-Episode. Andererseits werden auch in einschlägigen Kapiteln Kürzungen vorgenommen. So verzichtet Ausse weitgehend auf die besonders in der Vita B reichlich eingestreuten direkten Reden; auch die Bibelzitate sind weniger zahlreich als in der Vita B.

Bemerkenswerter als die Kürzungen sind jedoch die Erweiterungen gegenüber der Vita B. Sie finden sich auch in Textteilen, die an sich geschlossen aus der Vita B übernommen wurden. Charakteristisch sind hierbei vor allem solche Erweiterungen, die eigentlich nur Erläuterungen darstellen. Viele dieser Erläuterungen sind im Textzusammenhang sinnstörend oder stören zumindest die Flüssigkeit der Darstellung. Hier drängt sich die Vermutung auf, daß es sich um ursprüngliche Glossen handelt, die von Ausse selbst (oder bereits in seiner Vorlage) in den Text hineingebracht wurden.

Hierher gehört z.B. die häufige Wiederholung des Namens des hl. Norbert, durchwegs in der schon erwähnten stereotypen Form «vir dei Norbertus», der auch dort genannt wird, wo es an sich nicht nötig wäre. Dasselbe trifft auch für andere Personen zu, z.B. für die Päpste. An anderen derartigen erläuternden Einfügungen seien erwähnt (gekennzeichnet durch kursiven Druck; der nicht gekennzeichnete Text stammt aus der Vita B):

72rb (c.VIII): Conone sedis apostolice *nec non Romane curie* legato.

72va (c.X) findet sich die für den Handlungsverlauf unwichtige Erklärung, daß der spätere Papst Gelasius ursprünglich Kanzler seines Vorgängers Paschalis gewesen sei, in Form eines ganzen in den Text der Vita B eingeschobenen Satzes. Ebenfalls 72va (c.XIII) findet sich eine zusätzliche Charakterisierung Hugos: *accessit ad eum magnus quidam clericus dominus Hugo*.

72vb (c.XVIII): Einfügung einer Jahreszahl: *Eodem anno videlicet millesimo centesimo decimo octavo* contigit...

Sowohl die Satzkonstruktion als auch der Sinn wird gestört durch folgenden Einschub Bl. 72vb (c.XVIII): *litteras quas ... acceperat sicut iam superius dictum est easdem* (auf litteras bezogen) *iterum renovari litteras per Calixti (!) suas* postulavit.

72vb (c.XIX): Erläuterung der Lage des St. Martinsklosters bei Laon: *que in Lauduno suburbio sita est in colle*.

72vb: *Tandem cum cogeretur nam adhuc secularis canonicus erat...*

72vb (c.XIX): ... *incurreret Norbertus quod a predictis petebatur suo Hugone cum comite qui novicius ordine in eodem factus est annuit*.

73ra (c.XIX): *ab ipso videlicet in toto Augustini regula non recessit*. — *Ibidem in Martini ecclesia sancti*. — *Episcopus Bartholomeus Laudunensis predictus*. — *Hospitis sui videlicet beati Norberti*.

73rb (c.XIX): *Terra culta vel inculta vel locus qualiscumque* ad edificandum *vel et ad commonendum*.

74rb: Hii duo et tertius *videlicet Hugo de Cameraco*. — Infra quadagesimam *illam eius anni iam dicti tot socios habuit...*

74va: Der bei der Erwähnung der Reliquien der 11000 Jungfrauen gemachte Einschub *virginum huius ob inventionis memoriam ipsarum colitur suffragium sancto in universo ordine* et aliorum unterbricht die grammatikalische Konstruktion des Satzes und kann nur als erklärender Einschub angesehen werden.

74vb: Floreffie *supra memoratum Leodiensis diocesis*. — Et ibidem altero reliquiarum vasculo ... Hier scheint eine Kontamination zweier Vorlagen stattgefunden zu haben: auf vasculo folgt gegenüber der Vita B der Einschub *prout claret hodie*, das nächste Wort *derelictam* (in der Vita B *derelicto*, auf vasculo bezogen), fortgesetzt durch einen weiteren Einschub *sed postmodum... plantatam* paßt in dieser Form nicht in die Formulierung der Vita B, könnte also aus einem anderen Text übernommen worden sein.

75ra: Non renuunt quod suadet: Hier erfolgt nochmals ein Hinweis darauf, daß Norbert von den Kanonikern des St. Martinsklosters in Laon abgelehnt worden war: *ut fecerant ... prout supra*. — Der auf der gleichen Seite enthaltene Hinweis auf Cluniazenser und Arrosienser fehlt in der Vita B, ebenso der für Ausse charakteristische Hinweis auf Maria *precipueque ... virgini intemperate*.

Auf der gleichen Seite findet sich ein weiterer, auf Maria bezogener Einschub: *et hoc ad inspirationem sue auctricis beate ut antea afferri precepit*.

75rb: Erklärende Nennung der (freilich nicht zutreffenden) Jahreszahl 1119 (recte 1121). — Bei der Vision des hl. Augustinus wird erklärend auf beide Fassungen der Regel hingewiesen (Einschub in den Text, wie er in der Vita Godefridi überliefert ist, s.u.).

75vb: Eine wohl in den Text übernommene Glosse: *ad sanctuarium id est ad sancta sanctorum dei*.

76va und 77rb: Einfügung Marias.

77va: Erklärung: *Quod cum viro dei relatum esset hoc evidens et super inamirabile signum* (auf quod bezogen).

77va: Thoma de Conci *maximo barone*.

77vb und 78ra: episcopo Bartholomeo *ecclesie Laudunensis*.

78ra: Erläuterung: *ut precipit auctoritas canonica*.

78rb: *Per eum comitem predictum*. — Erweiterung: *in prediis multis castris villisque servis et ancillis familiaque diversa ac brutis animalibus satis locupletatus*.

78va: Erläuterungen: *ut cum de Westphalia in eodem itinere Romano quo supra in Franciam reverteretur. — Supradicti comitis Gotfridi uxorisque sui (!) ac fratris.*

80rb: Verdeutschung des Namens Würzburg: *Herbipolis proprie Wurcz-purgk.*

Diese Erweiterungen können also verschiedene Ursachen haben:

- a) Erweiterungen des Textes zur besseren Veranschaulichung der Handlung.
- b) Einfügungen, die den Text variieren sollen; sie werden entweder von Ausse selbst gemacht oder aus einer anderen Quelle übernommen. Dazu gehören vor allem die in der Vita B fehlenden Hinweise auf Maria und ihre Bedeutung für den Prämonstratenserorden.
- c) Erläuternde Erweiterungen, indem Namen von Personen und Orten oder Zeitangaben, die in der Vorlage nur durch ein Demonstrativum angedeutet sind, näher erläutert werden.
- d) Sachliche Erklärungen, bei denen es den Anschein hat, daß Glossen einer Vorlage in Ausses Text hineingenommen wurden.

Charakteristisch für derartige erläuternde Bemerkungen ist die Einleitung durch *videlicet* oder der Hinweis auf bereits Gesagtes durch den Vermerk *ut supra, ut antea*.

3) Stärker interpolierte Abschnitte der Vita B

Neben den kürzeren, zumeist erklärenden Einfügungen (s.o.) gibt es zahlreiche Erweiterungen gegenüber dem standardisierten Text der Vita B, wie er in den Drucken überliefert ist. Auch sie dürften in den Komplex der Vita B gehören. Es handelt sich dabei um Abschnitte, welche in die ansonsten weitgehend vollständig übernommen Kapitel der Vita B eingefügt wurden, andererseits auch um Kürzungen gegenüber der Vita B. In beiden Fällen wäre es denkbar, daß sowohl die Erweiterungen als auch die Kürzungen von Ausse selbst vorgenommen wurden, aber auch, daß sie zumindest zum Teil auf unterschiedliche Vorlagen zurückzuführen sind. Da in vielen Fällen abweichende Formulierung und andere Konstruktion bei gleichem Inhalt festzustellen sind, dürfte es sich jeweils um eine andere Fassung der Vita B handeln, die von Ausse herangezogen wurde. Solche Erweiterungen, Kürzungen und Abweichungen gegenüber der Vita B gibt es z.B. in c.VIII (Synode von Fritzlar, Weihe Norberts), X und XI (Predigterlaubnis durch Papst Gelasius; jeweils nur wenige Sätze von Ausse übernommen), XIII

(Begegnung mit Hugo), XVIII (Erneuerung der Predigterlaubnis durch Papst Calixtus). In den meisten Fällen sind die Kürzungen dadurch begründet, daß die betreffenden Abschnitte für Aussees Anliegen, die Gründungsgeschichte des Ordens, nicht vordergründig von Interesse sind. Dagegen sind die Kapitel XIX (dieses unterbrochen durch einen längeren Einschub aus einer anderen Quelle, s.u.) und XX fast unverändert übernommen.

Bei c.XXIII (Erwerbung der Reliquien in Köln) ist gegenüber der Vita B nicht nur viel ausgelassen oder eingefügt, sondern auch anders formuliert. Bei c.XXIV (Übernahme der Regel des hl. Augustinus) ist der Text der Vita B mit Ausnahme eines größeren Abschnittes zu Beginn des Kapitels zwar weitgehend wörtlich übernommen, aber durch Hereinnahme anderer Quellen und von Teilen der Augustinus-Regel erweitert. Kapitel XXV (Lebensweise der Prämonstratenser gemäß den Vorstellungen des hl. Norbert) ist für Ausse wichtig und daher zur Gänze und in vollem Wortlaut übernommen, aber zweimal durch längere Einschübe unterbrochen, die in der Vita B fehlen: zuerst (nach *disposuit*, Bl. 76va) werden die Kleidungsvorschriften noch weiter ausgeführt, hierauf (nach *munditiam*, 76vb) folgen weitere Vorschriften für das Ordensleben mit einem Zitat aus Regula I, c.6 und einigen, in der Vita B ebenfalls fehlenden Bibelzitaten.

Die Kapitel XXVI und XXVII sind nur auszugsweise wiedergegeben, jeweils mit einigen kleinen Einschüben und Änderungen. Dagegen ist das zentrale Kapitel XXVIII (Bau der Kirche in Prémontré) wörtlich und unverändert übernommen. Aus c.XXXII und XXXIII (Gottfried von Kappenberg, Theobald) stimmen nur einige Ausschnitte mit dem gedruckten Text der Vita B überein, vieles ist ausgelassen bzw. in anderer Reihenfolge wiedergegeben und gegenüber B erweitert. Für diese beiden Episoden könnte Ausse auch eine andere Quelle benützt haben, die aber vielleicht auf die gleiche Vorlage zurückgeht wie die Vita B. Aussees Schlußkapitel (Romreise 1125/26) stimmt mit c.XXXIV der Vita B zwar im Wortlaut überein, ist aber gegenüber dieser durch einige Details, etwa hinsichtlich der Schilderung der Reiseroute, erweitert und durch anderes Quellenmaterial (s.u.) unterbrochen. Aussees Schluß ist von der Vita B unabhängig und könnte entweder aus einer anderen Quelle stammen oder von Ausse selbst gestaltet worden sein. Gerade hier wie auch sonst (z.B. c.XXXII und XXXIII) zeigt sich die Problematik einer Quellenanalyse. Sie wird vor allem dadurch erschwert, weil, wie schon erwähnt wurde, der überlieferte Text der Vita

B nicht einheitlich ist. Die erhaltenen Handschriften⁵⁸⁾ weisen unterschiedliche Lesarten und Textvarianten auf, so daß Backmund⁵⁹⁾ zu Recht lieber von einer «B-Gruppe» als von einer Vita B sprechen möchte. Solange die in Arbeit befindliche kritische Ausgabe noch nicht vorliegt, kann nur schwer entschieden werden, welche von den Einfügungen und Abweichungen aus einer anderen Fassung der Vita B oder aus einer anderen, unabhängigen Vorlage oder von Ausse selbst stammen⁶⁰⁾.

Einflüsse aus der Vita A sind nur in Ansätzen vorhanden⁶¹⁾, so daß eine direkte Abhängigkeit nicht anzunehmen ist. Im ganzen stimmt Ausses Text bei Abweichungen der beiden Viten voneinander mit dem der Vita B überein. Übereinstimmungen mit der Vita A bestehen z.B. bei der Namensform *Paschasius* (gegenüber der richtigen Form *Paschalis* in der Vita B) oder Bl. 74vb (c.XXIV der Vita B) in der Verwendung des Zeitwortes *premonstrabat* anstelle von *demonstrabat* in der Vita B. Da jedoch der Papstname *Paschasius* auch in der handschriftlichen Überlieferung der Vita B aufscheint (z.B. UB Innsbruck, Cod. 661) und die wortspielerische Verwendung von *premonstrare* auch sonst bei Ausse vorkommt, ja für ihn geradezu charakteristisch ist, läßt sich nicht entscheiden, ob es sich um zufällige Übereinstimmungen mit der Vita A oder um bewußte Übernahme handelt. Auch hier könnte vielleicht die Aufarbeitung aller Handschriften der Vita B Klärung bringen.

⁵⁸⁾ Nach Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), 106f. sind derzeit 22 Handschriften der Vita B bekannt, unter denen auch Cod. 120 aufscheint.

⁵⁹⁾ Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), 106.

⁶⁰⁾ Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), VI nimmt an, «daß die erhaltenen Werke nur ein kleiner Teil von dem sind, was verloren gegangen ist». Ähnlich S. 308: «In Anbetracht der Ausdehnung des Ordens ... ist das erhaltene Handschriftengut aber sehr gering. Das meiste dürfte also verloren gegangen sein». S. 311: «Die Archive vieler Klöster sind noch recht wenig durchforscht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich mit der Zeit noch einiges Material für die Geschichtsschreibung des Ordens finden kann». Diese Vermutung wird untermauert durch einen Hinweis auf weitere Norbert-Viten, der im Prolog der Vita B (PL 170, 1254) gegeben wird (bei Ausse nicht übernommen): «... quia cum multi huius vitam et gesta conscripserint, nullum omnino invenerim qui rem plenarie et ex ordine persequatur...» Dieser Hinweis auf die Ungenauigkeit dieser Viten könnte auch z.B. die bei Ausse von der gültigen Chronologie abweichenden Jahreszahlen erklären (z.B. Romreise bei Ausse 1120, recte 1125/26).

⁶¹⁾ Auf das schwierige und umstrittene Verhältnis der beiden Viten kann hier nicht eingegangen werden; hierüber siehe Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), 99-105 und Grauwen (wie Anm. 5), 21-28, jeweils mit Eingehen auf die reiche ältere Literatur in dieser Frage.

4) Sonstige Quellen

Nicht nur die Frage nach dem Verhältnis Ausses zur Vita B ist schwierig zu beantworten, sondern auch die nach den anderen von Ausse verwendeten Quellen. Daß er auch andere Quellen heranzog, kann durch mehrere Belege untermauert werden:

a) Bereits in der ausführlichen Überschrift (Bl. 72ra) verweist Ausse, sicher übertreibend, darauf, daß er alle einschlägigen Vorlagen herangezogen habe⁶²).

b) Ausse selbst nennt solche Quellen.

c) Ausses Text enthält größere Abschnitte, die Begebenheiten schildern, die in der Vita B überhaupt nicht vorkommen. Die von Ausse selbst genannten Quellen können leider nicht mit Sicherheit identifiziert werden. Zweimal nennt er eine *eius* (= Norbert) *ac ordinis autentica maior coronica* (72rb) bzw. *Coronica maior ordinis* (78ra), einmal eine *Coronica specialis*, bezogen auf Gottfried von Kappenberg. Ausse zitiert diese Chroniken nicht als Quelle, aus welcher er geschöpft hat, sondern als Ergänzung zu seinem Text. Dies schließt freilich nicht aus, daß er sie darüberhinaus auch als Quelle für seinen eigenen Text verwendet haben könnte. Bl. 72rb verweist er im Anschluß an die Synode von Fritzlar (c.VIII der Vita B) und an die Priesterweihe Norberts (in der Vita B bereits in c.III) in der Frage, ob Norbert nach seiner Weihe Zisterzienser geworden sei oder ob er die Augustinus-Regel übernommen habe, auf diese *Chronica maior*, in welcher die Übernahme der Augustinus-Regel betont werde. Da in der Vita B diese Frage nicht angeschnitten wird, kann es sich bei dieser *Chronica maior* nicht um die Vita B handeln, obwohl dies für die andere fragliche Stelle möglich wäre: Bl. 78ra wird für weitere Begebenheiten aus dem Leben des hl. Norbert, die aber für die Kloster- und Ordensgründung weniger von Interesse waren (= Inhalt der c.XXIX-XXXI), von Ausse ebenfalls auf diese *Chronica maior* verwiesen. Die Vita B scheidet für die Chronik also aus. Von den bekannten, in der älteren oder neueren Literatur erwähnten Geschichtswerken trägt keines den Titel *Chronica maior ordinis Praemonstratensis*; ebenso paßt Titel und Inhalt auf keines der bekannten Geschichtswerke⁶³). Es dürfte sich also um eines der zahlreichen verlorenen

⁶²) Bl. 72ra: «ex omnibus diversis eiusdem ordinis libris privilegiisque collectum».

⁶³) Siehe die Zusammenstellung der bekannten Geschichtswerke bei Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), passim, Grauwen (wie Anm. 5), 465-519, und Goovaerts (wie Anm. 3).

Geschichtswerke des Ordens handeln⁶⁴). So ist etwa in dem von Ausse nicht übernommenen Prolog der Vita B ausdrücklich von mehreren bestehenden Norbertus-Viten die Rede. In Betracht käme evt. auch das verlorene «*Chronicon sui temporis*» des Theoderich von Berne (gest. 1167)⁶⁵) in zwei Bänden, also ein sehr ausführliches Werk. Nicht auszuschließen wäre aber eine für oder in Prémontré entstandene Chronik, die zugleich als Vita des hl. Norbert und als Chronik des gesamten Ordens gedacht sein könnte und daher den Namen «*eius* (= Norbert) *ac ordinis Chronica maior*» verdienen würde. Vielleicht entstand eine solche in Verbindung mit den jährlich in Prémontré abgehaltenen Generalkapiteln. Bisher konnte in der Literatur kein Hinweis auf eine solche *Chronica maior* gefunden werden, in Anbetracht der schlechten Überlieferungslage gerade bei Prémontré weiter nicht verwunderlich.

Eher faßbar ist die zweite von Ausse genannte Chronik, von ihm als *Coronica specialis* (78va) bezeichnet. Auch hier wird auf dieses Werk nur als Ergänzung verwiesen, es diene also zumindest in diesem Textabschnitt nicht als Quelle. Bei der fraglichen Stelle geht es um nähere Angaben zu Gottfried von Kappenberg. Auf Grund des inhaltlichen Bezuges kann angenommen werden, daß es sich dabei um die Vita Godefridi⁶⁶) (Edition: MGH, SS XII, 513-530) handelt. Möglicherweise hat Ausse diese Vita auch für seinen eigenen Text herangezogen, jedenfalls wird die in den Norbertus-Viten fehlende Erscheinung des hl. Augustinus bei Ausse (75rb) mit den gleichen Worten wiedergegeben wie in der Vita Godefridi (MGH, SS XII, 517, Z. 23-27) bzw. in den *Additamenta Cappenbergensia* zur Norbertus-Vita, c.V (PL 170, 1346), jeweils im Wortlaut zwar weitgehend, aber nicht völlig übereinstimmend mit Ausses Text. Wie bei vielen aus der Vita B entnommenen Abschnitten (s.o.) ist Ausses Text auch gegenüber der Vita Godefridi

⁶⁴) Vgl. Anm. 60 zur Vermutung Backmunds über die verlorenen Geschichtswerke und den Hinweis auf solche im Prolog der Vita B; siehe auch die Zusammenstellung von solchen verlorenen oder verschollenen Werken bei Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), 308-311.

⁶⁵) Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), 309; Goovaerts (wie Anm. 3), II 242; Ch.L. Hugo, *Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales I*. Nancy 1734, 331.

⁶⁶) Zur Vita Godefridi siehe Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), 69-75; Grauwen (wie Anm. 5), 19-20; über die komplizierte Textgeschichte und handschriftliche Überlieferung siehe G. Niemeyer, *Die Vitae Godefridi Cappenbergensis*. Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 23 (1967) 406-457. Edition: P. Jaffé, *Monumenta Germaniae historica, Scriptores XII*. Hannover 1856, 513-530.

erweitert. Zudem ist inhaltlich ein Unterschied gegeben: bei Ausse wird die Erscheinung dem hl. Norbert zuteil (als Erfüllung dessen, was ihm Maria prophezeit hatte, sie werde ihm durch den Hl. Augustinus, ihren «secretarius», die Regel überreichen), in der Vita Godefridi und in den Additamenta dagegen einem nicht näher genannten Mitbruder Norberts. Somit kann nicht entschieden werden, ob in diesem Fall die Vita Godefridi selbst für Ausse als Vorlage gedient hat oder ob beide Texte auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen.

Neben dieser Erscheinung enthält Ausses Text noch weitere Begebenheiten, die in den Norbertus-Viten fehlen. Hier liegen keine interpolierten Abschnitte aus den Viten vor. Im Vordergrund steht die Erscheinung Marias (Bl. 73rb-vb), in welcher dem hl. Norbert die Ordensgründung, die Überreichung der Ordensregel durch den hl. Augustinus (s.o.) und die übrigen Stationen seines Lebens und sein Todesdatum vorausgesagt werden. Sie ist in den erhaltenen mittelalterlichen Norbertus-Viten nicht erwähnt, sondern erst in späteren gedruckten Lebensbeschreibungen, so bei Merz im Jahre 1627 und bei Lepaige⁶⁷⁾ im Jahre 1633, freilich jeweils mit anderen Worten als bei Ausse, so daß textlich kein Zusammenhang besteht. Daß es sich jedoch um eine feste Tradition im Orden handelte⁶⁸⁾, wird auch durch die Erwähnung dieser Erscheinung (kürzer und mit anderen Worten als bei Ausse) in den Zusätzen zu den Prämonstratenserstatuten in Cod. 488 der UB Innsbruck, Bl. 45ra, einer ehemals Wiltener Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, bewiesen. Für die ausführliche Schilderung dieser Erscheinung mit Norberts Antwort konnte bisher keine Vorlage gefunden werden, vielleicht war sie in der genannten *Chronica maior* enthalten.

Dasselbe gilt für einen weiteren längeren Einschub Ausses, Bl. 76va-b. Es handelt sich um die gegenüber der Vita B genauere Ausführung der Kleidungs Vorschriften und der Grundforderungen Norberts an seine Mitbrüder, beides in der Vita B in c.XXV nur kurz angedeutet, von Ausse aber über den aus der Vita B übernommenen Text hinaus breit ausgeführt und gegenüber der Vita selbständig gestaltet.

Auch der Verlauf der Theobald-Episode (Bl. 78vb-79ra) folgt nur zu

⁶⁷⁾ M. Merz, *Norbertus triumphans*. Ravensburg 1627, 4. Buch, c.7 — Lepaige (wie Anm. 52), II 372. — Das Werk von G. van Herdegom, *Diva virgo candida, candidi ordinis Praemonstratensis mater tutelarıs et domina*. Brüssel 1650, daß evtl. Aufschluß geben könnte, war mir nicht zugänglich.

⁶⁸⁾ Vgl. PL 170, 1293, Anm. 69.

Beginn dem Text der Vita B (c.XXXIII), wird aber dann mit anderen Worten und unter Einbeziehung von Geschehnissen, die in der Vita B fehlen, weitergeführt. Hier folgte Ausse wohl einer anderen Vorlage, die erst ermittelt werden müßte.

Neben diesen erwähnten größeren selbständigen und in sich geschlossenen Abschnitten, die zumindest in den Viten und teilweise auch sonst keine Entsprechungen haben, fällt vor allem die starke Einbeziehung der Muttergottes in Ausses Text auf. Sie wird bei ihm in wesentlich stärkeren Ausmaß hervorgehoben als in den Viten, vor allem in der breit ausgeführten Erscheinung vor dem hl. Norbert (Bl. 73rb-vb, s.o.). Die Bedeutung Mariens für den Prämonstratenserorden wird darüber hinaus in zahlreichen Einfügungen und Überleitungen deutlich gemacht, durch welche sich Ausses Text von dem der Viten abhebt. Auf die dabei verwendeten Floskeln und Formeln wurde bereits hingewiesen (s.o. im Abschnitt «Stil»), Ob Ausse hierfür eine bestimmte Vorlage benützt hat, oder ob sie von Ausse selbst stammen, also seine persönliche Marienverehrung zum Ausdruck bringen⁶⁹⁾, kann nicht erwiesen werden. Die sprachliche Geschlossenheit dieser auf Maria bezogenen Formulierungen und die stilistische Übereinstimmung mit anderen in keiner Quelle zu belegenden, also wohl eher Ausse zuzuweisenden Textpartien würde für die zweite Vermutung sprechen.

5) «Offizielle» Texte in Ausses Werk

In noch einem anderen Punkt unterscheidet sich Ausses Text von dem der Vita B, nämlich in der Hereinnahme von «offiziellen» Texten, nämlich von Teilen der Augustinus-Regel und zweier Bullen. Sie dienen der Erläuterung und Bestätigung seiner Darlegung der Ordens- und Klostergründung von Prémontré, entsprechend dem von Ausse in seinem Werk verfolgten Zweck. Alle diese Texte fehlen in den Viten, sind aber sonst reichlich überliefert.

Von der Regel des hl. Augustinus sind in Verbindung mit der Erscheinung dieses Heiligen einige Ausschnitte in den ansonsten aus c.XXIV der Vita B entnommenen Text einbezogen und zwar Bl. 75ra-b der Beginn der Regula I (PL 32, 1377), danach Bl. 75va Ausschnitte aus

⁶⁹⁾ Maria wird gerade in Wilten hoch verehrt; davon zeugen die verschiedenen Marien-Wallfahrtsorte im Bereich der Wiltener Seelsorgestationen (siehe H. Menardi, Die Gnadenstätten in den Wiltener Pfarreien. In: 850 Jahre Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten. Innsbruck 1988, 337-354), vor allem die neben der Stiftskirche gelegene Wiltener Pfarrkirche (heute Basilica minor).

der Regula II (PL 66, 997). Sie unterstreichen die Wichtigkeit dieses für Ausse zentralen Themas.

In gleicher Absicht sind bei der Schilderung der Romreise Norberts 1125/26 zwei von Papst Honorius II. ausgestellte Bullen im Text wörtlich wiedergegeben. Sie enthalten die Bestätigung des Ordens bzw. eine Anweisung für das Ordensleben, sind daher für eine Gründungsgeschichte des Ordens wichtiger als für die Vita des Gründers. Sie fehlen in den Viten, wie ja auch die für die Ordensgründung wichtige Romreise — sie brachte die endgültige Anerkennung des Ordens durch den Papst — in den beiden Viten nur mit wenigen Worten erwähnt wird.

Die erste Bulle (Bl. 79rb-vb) ist in der Handschrift rot überschrieben: *Beati Norperti bulla confirmationis prima sui ordinis suscepti Premonstratensis*. Auch die einzelnen Teile der Bulle sind mit ausführlichen roten Überschriften versehen. Es handelt sich um die am 16. Februar ausgestellte Bulle «Apostolicae disciplinae», bei Ausse beginnend «Apostolice sedis discipline»⁷⁰). Sie ist in vollem Wortlaut wiedergegeben, lediglich die in der Bulle aufgezählten Klöster (PL 166, 1250 B - C 11) sind ausgelassen, ebenso die Subscriptio mit Datum und Lokalisierung.

Unmittelbar darauf folgt die zweite, kürzere und weniger bekannte Bulle «Beati qui habitant», beginnend mit einem Hinweis, daß sich das Original in Prémontré befinde⁷¹). Sie ist in der Münchener Handschrift Clm 17.174 (aus dem Prämonstratenserklöster Schäftlarn) überliefert und mehrmals ediert⁷²). Die Datierung dieser Bulle ist nicht erhalten, sie fehlt auch bei Ausse; nach Backmund⁷³) könnte sie zusammen mit der ersten Bulle, also ebenfalls am 16.2.1126, ausgestellt worden sein. Jedenfalls steht sie inhaltlich in enger Beziehung zur ersten Bulle und kann als Ergänzung zu dieser aufgefaßt werden.

⁷⁰) P. Jaffé, *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII*. 2. Aufl. II. Lipsiae 1888, 828, Nr. 7244. — Editionen siehe Anm. 52.

⁷¹) Ausse, Bl. 79vb: «Originale apud primos fratres Premonstrate ecclesie ad regula (!) sancti Augustini et ad officium divinum».

⁷²) Editionen siehe Anm. 53.

⁷³) Ramackers (wie Anm. 53) 90; dagegen Grauwen (wie Anm. 5), 48, Anm. 7, mit dem Hinweis, daß sie im Gegensatz zur ersten Bulle (und zu den anderen, bald darauf ausgestellten Bullen) nicht an Norbert selbst gerichtet ist. — Entgegen der Ansicht Lefèvres (wie Anm. 53) ist die Bulle vollständig (wenn auch ohne Datierung) überliefert, worauf schon Ramackers (wie Anm. 53), 90 hingewiesen hat.

6) *Ausses Anteil am Text*

Wie weit ist Ausses Kompilation als selbständige Leistung zu beurteilen? Hier läßt sich erst dann ein endgültiges Urteil abgeben, wenn alle Handschriften der Vita B in einer kritischen Edition aufbereitet sind und auch alle Varianten und freien Bearbeitungen verglichen werden können⁷⁴). Als sicher darf gelten, daß die vorliegende Kompilation von Ausse selbst vorgenommen wurde und nicht nur die Abschrift einer in dieser Form bereits vorhandenen Vorlage ist. Dies geht aus dem von Ausse gegebenen Titel eindeutig hervor, in welchem er seine Tätigkeit als «*colligere*» bezeichnet⁷⁵). Der Umfang des Anteiles der von ihm selbst verfaßten Texte freilich läßt sich nicht genau ermitteln. Daß er mehrere verschiedene Texte miteinander kompilierte, sowohl Bücher als auch Dokumente, sagt er selbst im Titel⁷⁶); sie wurden bereits behandelt und seien hier nur nochmals zusammenfassend angeführt: Zitiert werden von ihm nur zwei solcher Bücher, eine *Chronica maior ordinis* und eine *Chronica specialis* (auf Gottfried von Kappenberg bezogen). Auf beide wird nur verwiesen für Ereignisse, die er in seiner Darstellung bewußt übergeht. Zwar hat er möglicherweise die Vita Godefridi (für die Erscheinung des hl. Augustinus) und wohl auch die *Chronica maior* benützt, doch werden die von ihm ausgewerteten Quellen nie genannt. Unbestritten ist der Hauptanteil der Vita B oder eines mit dieser eng zusammenhängenden Werkes. Unsicher aber bleibt, wie weit bei offensichtlich aus dieser Quelle stammenden Partien die Änderungen, Erweiterungen und Kürzungen (s.o.) von ihm selbst vorgenommen und wie weit sie aus einer anderen Vorlage (freie Bearbeitung der Vita B?) bereits übernommen wurden. Auf eine, derzeit freilich nicht zu beweisende Möglichkeit sei hier hingewiesen: Das Verhältnis der in Deutschland entstandenen Vita A zu der in Frankreich entstandenen Vita B ist umstritten⁷⁷), ebenso die Datierung und die Frage, welche Vita älter sei (z.B. für A: um 1150, um 1155; für B: um 1155-60, vor 1155, um

⁷⁴) Hier sei nochmals an die Feststellung von Backmund, Geschichtsschreiber (wie Anm. 3), 106 und Grauwen, De «*Vitae*» van Norbertus. *Analecta Praemonstratensia* 42 (1966) 325 erinnert, daß die Handschriften der Vita B so verschieden sind, daß man besser von einer B-Gruppe sprechen sollte.

⁷⁵) Ausse, Bl. 72ra: «*Opusculum ... per fratrem Michaellem Ausse ... collectum*».

⁷⁶) Ausse, Bl. 72ra: «... ex omnibus diversis eiusdem ordinis libris privilegiisque...»

⁷⁷) Backmund, Geschichtsschreiber (wie Anm. 3), 98-106; Grauwen (wie Anm. 5), 21-28. R. Rosenmund, Die ältesten Biographien des hl. Norbert, Phil. Diss. Göttingen. Berlin 1874, 1-33.

1170). Im allgemeinen wird heute der Vita A höherer Quellenwert beigemessen. In unserem Zusammenhang verdient die von Rosenmund⁷⁸⁾ aufgestellte, bis heute nicht widerlegte und vielfach noch vertretene Ansicht Beachtung, wonach A und B auf eine verlorene Urfassung zurückzuführen seien («Vita alpha»), wie auch Van der Elsen⁷⁹⁾ eine verlorene, um 1140 entstandene Vita annahm. Falls es eine solche gegeben hat, wäre es denkbar, daß auch Ausse diese gekannt und benützt hat, wenn nicht überhaupt Ausses Text, soweit er der Vita B zu folgen scheint, der Text dieser Vita alpha ist. Dadurch würden sich die Abweichungen, Erweiterungen und Kürzungen gegenüber der Vita B in den einschlägigen Abschnitten leichter (vielleicht zu leicht) erklären (zur Frage der sog. Vita C siehe später). Die Problematik liegt darin, daß diese Vita alpha nur aus den Gemeinsamkeiten der beiden erhaltenen Viten A und B erschlossen werden kann. Da keine anderen einschlägigen Textzeugen erhalten sind, kann über den genauen Inhalt und über die Textgestaltung dieser Vita alpha nichts gesagt werden⁸⁰⁾. Jedenfalls muß derzeit offen bleiben, ob die Abweichungen von der Vita B von Ausse stammen oder auf eine solche Vorlage zurückgehen.

Auf die von der Vita B unabhängigen Textteile wurde schon hingewiesen. Auch hier läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, wie weit und in welchem Umfang sie von Ausse selbst gestaltet oder von einer Vorlage wörtlich übernommen wurden. Dagegen dürften die speziell auf Maria bezogenen Formulierungen (vielleicht auch die gesamte ausführliche Schilderung der Erscheinung Mariens in dieser Form) von Ausse stammen. Mit Sicherheit sind ihm zuzuweisen die wortreichen Einleitungen, Überleitungen und Verbindungstexte zwischen den von ihm aus verschiedenen Vorlagen übernommenen Abschnitten. Gerade diese zeichnen sich durch besondere Ausführlichkeit und Umständlichkeit aus, durch unklare Satzkonstruktionen und verwirrende Formulierungen, aber auch durch eine Vorliebe für Wortspiele, besonders mit dem Wort *premonstrare* und seinen Ableitungen, jeweils in Anspielung auf den Namen des Ordens. Für Ausse charakteristisch sind Satzbildungen, die auf Kontamination verschiedener Vorlagen zurückzuführen sind und

⁷⁸⁾ Rosenmund (wie Anm. 77), 34-63. Vgl. hierzu Backmund, Geschichtsschreiber (wie Anm. 3), 101, und Grauwen (wie Anm. 5), 25.

⁷⁹⁾ Siehe die Darstellung bei Grauwen (wie Anm. 5), 26.

⁸⁰⁾ Vgl. Rosenmund (wie Anm. 77), 31 f.

daher falsche Konstruktionen zur Folge haben. Wo derartige Erscheinungen festzustellen sind, kann der jeweilige Text Ausse zugeschrieben werden. Wie erwähnt, ist eine endgültige Klärung hinsichtlich des Umfanges des persönlichen Anteiles Ausses erst dann möglich, wenn alle bekannten Quellen (Handschriften) aufgearbeitet sind bzw. neue Quellenfunde vorliegen.

VII. WANN UND WO VERFABTE AUSSE SEIN WERK?

In Cod. 120, dem einzigen Überlieferungsträger, findet sich kein genauer Hinweis, wann und wo Ausse seine Kompilation vorgenommen hat. Nach seiner eigenen Aussage geschah dies nicht im Heimatkloster Wilten, da er sowohl in diesem Text als auch in der darauf folgenden Wiedergabe der Profeßliturgie (Bl. 81r bis Schluß) sich ausdrücklich als «in exilio existentem» bezeichnet, im zweiten Text mit dem Zusatz «diversis locis» (auf Ausses Aufenthalt und nicht auf etwaige verschiedene Vorlagen zu beziehen). «In exilio» bedeutet kaum «in der Verbannung», sondern nur «in der Fremde»⁸¹). Ein solcher Aufenthalt in der Fremde ist auch urkundlich bestätigt (siehe oben zur Person Ausses): In einer Urkunde des Jahres 1427 heißt es, daß Ausse etliche Jahre außer Landes gewesen sei⁸²). Die Zeit als Pfarrer in Ampaß (1430-43) scheidet daher aus; zudem wäre für Ampaß *in exilio* (= in der Fremde) unpassend, da es sich um eine vom Stift Wilten betreute Pfarre handelt, die zudem nur wenige Kilometer vom Stift entfernt ist. Bei der Urkunde handelt es sich um einen Kaufbrief, in welchem es heißt, daß der Kauf bereits früher vollzogen worden sei, aber wegen der Abwesenheit Ausses nicht verbrieft werden konnte. Dies bedeutet, daß dieser Aufenthalt nicht allzu lange vor dem Beginn seines Priorates 1426 stattgefunden haben muß, jedenfalls nach 1416, aus welchem Jahr ebenfalls eine Ausse betreffende Urkunde erhalten ist. Da dieser Aufenthalt laut der Urkunde von 1427 mehrere Jahre gedauert hatte, würde man ihn am liebsten etwa für die Jahre vor 1425, etwa ab 1422, ansetzen.

Schwieriger ist zu entscheiden, wo die Niederschrift erfolgte, auch hier können nur Vermutungen ausgesprochen werden. «Außer Landes», «in exilio», weist auf einen Aufenthalt außerhalb Tirols hin,

⁸¹) Siehe Ch. Du Cange, *Lexicon mediae et infimae latinitatis* III. Paris 1844, 152, wo bei *exilium* angegeben wird: «peregrinatio, iter in longinqua». *Exilium* kann also durchaus «weite Reise» bedeuten.

⁸²) Siehe die in Anm. 31 erwähnte Urkunde XLV B 2 «wegen des benannten Herrn Michels als der etliche Jahr nit anheim vnd außer lands gewesen ist».

«diversis locis» bedeutet, daß sich Ausse an verschiedenen Orten aufhielt. Die Geschlossenheit der Handschrift zeigt jedoch, daß die Niederschrift nur an einem Ort erfolgt sein kann. Dabei muß es sich um ein Prämonstratenserklöster gehandelt haben, denn nur hier hatte er die entsprechenden Vorlagen zur Hand, sowohl für die Gestaltung der Profeßliturgie als auch für seinen Text über die Ordensgründung, den er, wie er selbst sagt, «ex omnibus diversis eiusdem ordinis libris privilegiisque» zusammengestellt hatte. In Betracht kämen verschiedene Klöster, etwa das Wiltener Mutterkloster Rot an der Rot oder das Wiltener Tochterkloster Speinshart, zu denen Wilten noch lange Zeit enge Beziehungen hatte. Da aber Ausse mehrere Jahre außer Landes war, ist auch ein Aufenthalt in weiterer Ferne nicht auszuschließen. Ausses Hinweis, daß er «alle Bücher und Privilegien» zur Verfügung gehabt habe, legt die Vermutung nahe, daß er zur Zeit der Niederschrift in Prémontré selbst gewesen sein könnte. Hier waren am ehesten alle einschlägigen Quellen vorhanden, so auch die von ihm erwähnten Chroniken. Vor allem die *Chronica maior ordinis* könnte sich in Prémontré befunden und sich auch in besonderer Weise auf diese Kloster bezogen haben (s.o.). Da gerade für dieses Kloster auf Grund seiner Geschieke in der Neuzeit die Überlieferungslage schlecht ist⁸³), wäre der Verlust einer solchen *Chronica maior*, die sonst nirgends nachzuweisen war, durchaus denkbar. Sowohl die Äußerungen Ausses als auch die Umstände der Niederschrift könnten durchaus auf Prémontré zu beziehen sein. Schließlich steht die Gründung gerade dieses Klosters bei Ausse im Vordergrund, hier fand er die einschlägigen Vorlagen und hier waren die besten Voraussetzungen für die Anfertigung eines derart sorgfältig gearbeiteten Codex gegeben. Vielleicht war Ausse auf einem der jährlich in Prémontré am Fest des hl. Dionysius (9. Oktober) stattfindenden Generalkapitel zugegen, nachdem er sich auf seiner Reise auch in anderen Klöstern aufgehalten hatte, und nützte hier die Zeit, um an seiner Kompilation zu arbeiten. Da auf Grund eines Exemptionsstreites nach dem Konstanzer Konzil Abt Petrus von Prémontré (1411-23) zusammen mit seinem Konvent in den Jahren 1414-21 in Floreffe vor den Verfolgungen durch seinen

⁸³) Siehe die Übersicht über die weithin verstreuten Archivalien von Prémontré bei N. Backmund, *Monasticon Praemonstratense II*. Straubing 1952, 524. Laut Backmund II 13f. sind die Akten der Generalkapitel der ältesten Zeit bis 1432 verloren und für einige Jahre der Zeit vor 1432, aber nicht für die für Ausse in Betracht kommenden Jahre, in Auszügen erhalten.

Bischof Zuflucht suchen mußte⁸⁴), kämen für einen Aufenthalt Aussees in Prémontré die Jahre 1421-25 in Betracht.

Auch der zweite Text Aussees weist auf Entstehung in Prémontré hin. Die von Ausse zusammengestellte Profeßliturgie trägt die für Ausse charakteristische ausführliche Überschrift: «*Nota consuetudinem in capitulo generali approbatam*». Was läge näher, also daß er die vom Generalkapitel approbierte Profeßliturgie an Ort und Stelle kopierte, wobei er zugleich auf sein Kloster Wilten Bezug nahm. Ausse spricht in diesem Text immer wieder von «*unserer Kirche Wilten*». Dies würde der vermuteten Niederschrift in Prémontré nicht widersprechen, handelt es sich doch um die vom Generalkapitel speziell für Wilten genehmigte Profeßliturgie (siehe Anhang).

Die Annahme einer Entstehung der Handschrift «um 1425 in Prémontré» muß natürlich Hypothese bleiben, dürfte aber einige Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen können. Ein weiteres Faktum sei hier am Rande angeschlossen: Eine derartige Reise wurde sicher vom Heimatkloster getragen; trotzdem könnte auch privates Geld vonnöten gewesen sein. Ausse war, wie die Urkunden beweisen (s.o.), begütert, davon zeugen u.a. auch die Stiftungen seiner Familie an das Kloster Wilten sowie die Bemerkung des Stiftschronisten Tschaveller (s.o.), daß er «*von nit armen Eltern geboren sei*». Auch die Tatsache, daß er bald nach seiner Reise Prior des Stiftes wurde, deutet darauf hin, daß er im Kloster angesehen war und man daher gerade ihn für eine so weite und verantwortungsvolle Reise ausersehen konnte.

VIII. AUSSES WERK — EINE FASSUNG DER VITA C?

Abschließend sei die Frage aufgeworfen, in welchem Verhältnis Aussees Text — unbeschadet der oben geäußerten vermuteten Zusammenhänge mit einer von der Forschung angenommenen Norbertus-Vita alpha oder der von Ausse selbst genannten *Chronica maior* — zu der von der Forschung bisweilen angenommenen «Vita C» steht. Die Existenz einer solchen Vita C ist umstritten⁸⁵). Sie geht auf Rosenmund⁸⁶) zurück und zwar im Hinblick auf einige bei Hugo⁸⁷) in den Addenda zu seiner 1704 veröffentlichten Norbertus-Vita enthaltene

⁸⁴) Backmund, *Monasticon* (wie Anm. 83), II 523.

⁸⁵) Siehe Goovaerts (wie Anm. 3), IV 368; Grauven (wie Anm. 5), 25.

⁸⁶) Rosenmund (wie Anm. 77), 98-100. Siehe Grauven (wie Anm. 5), 25, Anm. 137.

⁸⁷) Hugo, *La vie* (wie Anm. 50), passim; ebenso in der lateinischen Fassung: Hugo, *Vita* (wie Anm. 50).

Zitate aus handschriftlichen Viten. Diese stammen nach Ansicht Rosenmunds nicht aus der Vita A oder B und seien daher einer anderen Vita, eben C, zuzuordnen, die in einigen von Hugo zitierten Handschriften überliefert sei. Rosenmund setzt diese Vita für das 13. Jahrhundert an und bezeichnet sie als Erweiterung der Vita B. Die Existenz einer solchen Vita C wurde von einigen Forschern bejaht, von anderen abgelehnt. Wilmans⁸⁸⁾ nahm für diese Vita die Brüsseler Handschrift, Kgl. Bibl., Ms. 6717-21, datiert 1497, in Anspruch. Dagegen bezeichnet Madelaine⁸⁹⁾ diese Zitate als Fragmente oder Kompilationen der zweiten oder dritten Generation und die Vermutung Wilmans als Irrtum, da diese Brüsseler Handschrift im wesentlichen den Text der Vita B wiedergebe. Neben dieser Brüsseler Handschrift wird in der Literatur auch unser Cod. 120 mit der Vita C in Verbindung gebracht, und zwar zuerst vermutlich von Wozasek⁹⁰⁾, wörtlich übernommen von Goovaerts⁹¹⁾. Ein Vergleich von Cod. 120 mit der Brüsseler Handschrift anhand eines Mikrofilmes ergab keine Übereinstimmung, wie auch die Beschreibung im Handschriftenkatalog der Kgl. Bibliothek in Brüssel auf BHL Nr. 6249 und 6250, also auf die Vita B bzw. die *Additamenta Cappenbergensia* verweist. In Betracht kämen evt. die anderen von Backmund⁹²⁾ als freie Bearbeitung der Vita B bezeichneten Handschriften, unter denen unter Nr. 2 auch Cod. 120 aufscheint. Einige scheiden von vorneherein aus: Nr. 1 (Fribourg, L 3; Auszug aus Hermann von Tournai, *Miracula s. Mariae Laudunensis*) und Nr. 6 (Mainz, Stadtbibl., ohne Signaturenangabe: Vita Norberti in 91 Versen). Die Handschrift Valenciennes 519 konnte nicht eingesehen werden, sie müßte auf eine Übereinstimmung mit Cod. 120 noch untersucht werden. Die beiden restlichen bei Backmund als freie Bearbeitung genannten Handschriften, München, Staatsbibl., Clm 7660 und Clm 15330 zeigen, soweit dies aus dem Handschriftenkatalog dieser Bibliothek ersichtlich ist, keine Ähnlichkeit. Ebenfalls keine Beziehung besteht zwischen Cod. 120 und einer Handschrift der Kgl. Bibliothek in Den Haag, Hs. 128 G 21, einer Kompilation von verschiedenen

⁸⁸⁾ Siehe Goovaerts (wie Anm. 3), IV 368 f.

⁸⁹⁾ Madelaine 1886 (wie Anm. 52), 20.

⁹⁰⁾ Wozasek (wie Anm. 28), 9, gibt folgende Beschreibung: (UB Innsbruck) «Nr. 120. Codex Wiltinensis posterior aus 1420, geschrieben durch fr. Michael Ausse. 2 Kolumnen, 9 Blätter 23 × 31. - Vita C».

⁹¹⁾ Goovaerts (wie Anm. 3), IV 368.

⁹²⁾ Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), 107 f.

Texten des Prämonstratenserordens, zusammengestellt von Merselius de Macharen im Jahre 1445⁹³). Hier findet sich u.a. eine kurze Biographie des hl. Norbert (Bl. 80v-81r)⁹⁴), die aber keinerlei textliche Übereinstimmung mit Cod. 120 aufweist.

So steht Cod. 120 nach dem derzeitigen Stand der Forschung für sich allein da und kann nur mit Vorbehalt als Überlieferungsträger einer Vita C in Anspruch genommen werden, evt. in denjenigen Abschnitten, die inhaltlich mit den beiden anderen Viten in Beziehung stehen, also bei den mehrfach angeführten Erweiterungen, Kürzungen und Änderungen des Grundtextes der Vita B. Freilich zeigt ein Vergleich des in Cod. 120 überlieferten Textes mit den oben erwähnten Zitaten in den Addenda des Werkes von Hugo, daß Ausses Abweichungen von der Vita B bei Hugo ebenfalls nicht nachweisbar sind. So bleibt die Zuordnung von Ausses Text zu dieser in ihrer Existenz ja umstrittenen Vita C problematisch. Zudem schreibt Ausse keine Vita, er hat lediglich Viten (Vita B des hl. Norbert, evt. auch die Vita Godefridi) herangezogen. Ihm geht es, wie schon ausgeführt wurde, um die Darstellung der Ordensgründung. Er wählt daher aus seinen Vorlagen nur das aus, was ihm in diesem Zusammenhang als wichtig erscheint (daher werden z.B. die zahlreichen in den Viten breit ausgeführten Wundertaten übergangen). Seine Kompilation ist in der Mitte zwischen Vita und Chronik anzusiedeln, sie kann beiden Gattungen nur bedingt zugerechnet werden, ist aber eher noch als eine Chronik und weniger als eine Vita anzusehen. So bleibt die Frage der Vita C offen, solange nicht weitere Handschriften auftauchen, welche als Textzeugen einer solchen bezeichnet werden können⁹⁵). Bei Cod. 120 ist dies jedenfalls nur mit äußerstem Vorbehalt möglich.

Eines dürfte die Untersuchung dieser Handschrift gezeigt haben: Die in der Literatur geäußerten Vermutungen⁹⁶), daß auf Grund der noch mangelhaften Erschließung der Archive und Bibliotheken noch weiteres Material für die Geschichtsschreibung des Ordens zutage treten kann, besteht zu recht; wie das Beispiel unserer Handschrift zeigt, gibt es

⁹³) G.M. Van der Velden, Documenten betreffende de Orden van Prémontré verzameld door Merselius van Macharen in 1445. *Analecta Praemonstratensia* 58 (1982) 35-95.

⁹⁴) Ediert von Van der Velden (wie Anm. 93), 76-80.

⁹⁵) Vgl. Madelaine 1886 (wie Anm. 52), 20: «En somme l'existence d'une troisième vie reste un problème qui ne saurait être résolu que par la découverte ultérieure de quelque manuscrit».

⁹⁶) Z.B. Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), 311.

solche bisher nicht bekannte oder zumindest nicht bearbeitete und in ihrer Bedeutung für die Geschichtsschreibung noch nicht gewürdigte Quellen. Die Beschäftigung mit dieser Wiltener Handschrift sollte ein kleiner Baustein in der Erforschung der Ordensgeschichte sein.

ANHANG: DIE ORDENSHANDSCHRIFTEN

Da für jede Klosterbibliothek diejenigen Handschriften, die sich auf den eigenen Orden beziehen, von großer Bedeutung sind, soll auf sie zur Abrundung des bisher gebotenen Bildes noch eingegangen werden⁹⁷). Auch in Wilten hatte es an solchen Handschriften nicht gefehlt, sie befinden sich, wie bereits ausgeführt wurde, heute mit wenigen Ausnahmen an der UB Innsbruck, wo sie der Forschung zugänglich sind. Die erhaltenen Handschriften lassen sich in drei Gruppen gliedern:

1) Handschriften zur Ordensgeschichte, vor allem hagiographische Texte; im Vordergrund stehen die Biographien des Gründers des Prämonstratenserordens, also des hl. Norbert.

2) Ordensstatuten.

3) Speziell auf den Orden bezogene liturgische Handschriften.

Dazu kämen theologische Texte von Autoren des Prämonstratenserordens, die jedoch in den Handschriften der Wiltener Bibliothek nicht vertreten sind. Einzig ein Autor, ein Thomas crucifer Strakonicensis, könnte dem Orden zuzurechnen sein, falls sich die Herkunftsbezeichnung auf Strahov bezieht (und nicht auf das Benediktinerinnenkloster Striegau in Schlesien = Stragona). Von ihm ist in dem aus Wilten stammenden Cod. 572 der UB Innsbruck eine Predigtreihe überliefert, datiert 1407, die außerdem noch in folgenden Handschriften enthalten ist: München, Staatsbibl., Clm 14299 (aus St. Emmeram), Breslau, UB, I F 58, und Berlin, Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, theol. lat. fol. 85. Die Herkunft bzw. Entstehung der Wiltener Handschrift liegt im Dunkeln.

1. Hagiographie

Hier sind neben dem schon behandelten Werk Ausses noch zwei weitere Handschriften der UB Innsbruck zu nennen: von diesen enthält

⁹⁷) Einige dieser Handschriften sind kurz behandelt bei Haidacher (wie Anm. 8), I 31; Schadelbauer (wie Anm. 8), passim; Valvekens (wie Anm. 20), 350-361.

Cod. 329 die Vita B des heiligen Norbert, Cod. 661 neben dieser Vita auch noch die des heiligen Hermann Joseph. Beide Handschriften sind in der Literatur mehrfach erwähnt⁹⁸⁾, aber noch nirgends genau beschrieben.

Die ältere Handschrift, **Cod. 329**, ist eine Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts im Format 21 × 14,5 cm. Sie umfaßt 66 Blätter und ist in regelmäßiger gotischer Minuskel von einer Hand geschrieben. Die Ausstattung ist einfach, sie umfaßt neben der üblichen Rubrizierung zweizeilige Lombarden, z.T. mit Fleuronnée und Ausläufern, bisweilen in Form von Schlangenköpfen, ohne besonderen künstlerischen Wert. Leider enthält die Handschrift keinerlei Datierung, Lokalisierung oder Schreibervermerk, so daß ihre Entstehung in Wilten zwar angenommen, aber nicht bewiesen werden kann. Möglicherweise ist sie mit 1280 zu datieren, falls der im 18. Jahrhundert auf Bl. 1r eingetragene Hinweis «Anno 1280» vielleicht aus einem durch die Neubindung der Handschrift im 19. Jahrhundert verlorenen Blatt der Handschrift übernommen wurde. Die Frühzeit des Klosters Wilten ist wenig erforscht⁹⁹⁾; über Scriptorium und Bibliothek ist infolge des Fehlens einschlägiger Quellen noch weniger bekannt, so daß die Entstehung dieser Handschrift wohl im Dunkeln bleiben muß.

Auf Grund des im 19. Jahrhundert erneuerten Einbandes (einfacher Bibliothekseinband aus Pappe) fehlen Signatur oder sonstige Hinweise auf ihre Entstehung. Die erwähnte auf Bl. 1r enthaltene Notiz aus dem 18. Jahrhundert enthält neben der genannten Jahreszahl 1280 noch den Hinweis, daß die Vita (die Handschrift selbst?) von L. Surius¹⁰⁰⁾ zu einem Abdruck benutzt worden sei: «Liber de initiis et incrementis Praemonstratensium authoris eiusdem ordinis sed anonymi, ex quo sua Surius sumpsit. Anno 1280. Auctorem hunc fundatoris ordinis nostri contemporaneum pluris facere debemus, quia plures Neotericos fundatorum Acta multa verborum copia atque ornatu in lucem proferentes. Adrian a Moerbeech tom. I Scalae purpur. grad. 3, collar. 2, § 1, fol. 845». Da der Text bei Surius von dem der Handschrift (und auch der

⁹⁸⁾ Cod. 329: siehe z.B. Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), 107; Haidacher (wie Anm. 8), I 20, Anm. 60; Neuhauser, *Bibliotheca* (wie Anm. 8), 148 u.ö. — Cod. 661: Backmund, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), 77-78, 107; Haidacher (wie Anm. 8), I 20, Anm. 60; Neuhauser, *Bibliotheca* (wie Anm. 8), 151 u.ö.; Neuhauser, Dingenauer (wie Anm. 23), 218; Wozasek (wie Anm. 28), 9. Siehe auch Anm. 105.

⁹⁹⁾ Vgl. H. Lentze, *Geschichte des Stiftes Wilten*. In: Lentze, *Studia Wiltensia* (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 1). Innsbruck 1964, 214 u.ö.

¹⁰⁰⁾ Surius (wie Anm. 7), VI (Juni) 112-128.

anderen Editionen) abweicht, kann diese Notiz wohl nicht als Beleg für eine unmittelbare Verwendung dieser Handschrift als Textvorlage für Surius gewertet werden.

Als Handschrift des 13. Jahrhunderts (1280?) gehört sie zu den älteren Textzeugen dieser Vita¹⁰¹). Die Handschriften der Vita B bilden bekanntlich keine Einheit, weshalb Backmund¹⁰²) die Bezeichnung «B-Gruppe» vorschlägt (s.o. zum Werk Ausses). Die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der einzelnen Handschriften werden derzeit im Rahmen der Monumenta Germaniae historica (MGH) (Germania sacra) von W.M. Grauwen genauer untersucht; hier kann daher auf eine nähere Zuordnung dieser Handschrift zu anderen verzichtet werden. Es sei nur erwähnt, daß sie zu derjenigen Gruppe gehört, welche den Namen des Papstes Paschalis (in Übereinstimmung mit den Editionen) in dieser Form verwendet, während in anderen Handschriften (z.B. auch Cod. 120 und 661) dafür Paschasius steht.

Hingewiesen sei hier auch auf den Schluß der Handschrift, bestehend aus drei leoninischen Hexametern auf den heiligen Norbert:

Sanctus Norbertus meritorum fruge refertus

Muneris est certus, beatorum sorte repertus.

Qui pater es morum, memor eris nunc filiorum.

Die gleiche Vita B, jedoch in der «Paschasius»-Variante, ist zusammen mit der Vita des heiligen Hermann Joseph auch in der etwas jüngeren Handschrift **Cod. 661** überliefert. Sie enthält noch zwei ehemalige Wiltener Signaturen, eine ältere (6)176 und eine jüngere XXXII E 23. Es handelt sich um eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts¹⁰³) (208 Blätter, Format 18,5 × 13,5 cm), ebenfalls ohne Datierung, Lokalisierung und Schreibervermerk. Sie ist in einer auffallend großen und regelmäßigen Textura von einer Hand geschrieben, ausgestattet mit einfacher Rubrizierung und Lombarden. Sie trägt einen späteren Einband aus der in Wilten reich vertretenen Werkstatt des Innsbrucker Buchbinders Leonhard Schuechl¹⁰⁴) aus Kalbleder über Holzdeckeln, verziert mit Rollen und Stempeln in Blinddruck. Am

¹⁰¹) Siehe die chronologische Auflistung bei Backmund, Geschichtsschreiber (wie Anm. 3), 107.

¹⁰²) Backmund, Geschichtsschreiber (wie Anm. 3), 106.

¹⁰³) Backmund, Geschichtsschreiber (wie Anm. 3), 107, Nr. 17; Neuhauser, Bibliotheca (wie Anm. 8), 151; Wozasek (wie Anm. 28), 9; Schadelbauer (wie Anm. 8), 86; Haidacher (wie Anm. 8), I 20, Anm. 60; Neuhauser, Dingenauer (wie Anm. 23), 218.

¹⁰⁴) Neuhauser, Dingenauer (wie Anm. 23), 218.

Spiegel des Vorderdeckels befindet sich ein radiierter, nur mit UV-Lampe sichtbarer Besitzvermerk «Wilthau» (17. Jh.).

Von Interesse ist eine im 17. Jahrhundert am Spiegel des Vorderdeckels eingetragene Notiz: «Incipit vita sanctissimi patris nostri Norberti archiepiscopi Magdepurgensis ordinis nostri institutoris ex veteri manuscripto monasterii Praemonstratensis (danach gestrichen; wohl:) nec non ex sacris et aliis». Möglicherweise soll diese Notiz andeuten, daß die Vorlage aus Prémontré stammte. Auf Cod. 329 kann sie nicht bezogen werden, da es sich eindeutig um verschiedene Fassungen der Vita B handelt («Paschalis»- bzw. «Paschasius»-Fassung). Zudem enthält Cod. 661 die in Cod. 329 fehlenden «Additamenta Cappenbergensia» (PL 170, 1343-1350) und die «Versus de s. Norberto» (PL 170, 1350; BHL Nr. 6250; Walther Nr. 6338).

Auf die Norbertus-Vita folgt dann noch Bl. 128r-208v die Vita des hl. Hermann Joseph aus dem Prämonstratenserorden¹⁰⁵). Diese besteht aus zwei Teilen: der eigentlichen Vita, wie sie in den Acta Sanctorum (AASS, Apr. I 686) überliefert ist, und dem ebenfalls in den Acta Sanctorum (AASS, Apr. I 710-714) enthaltenen «Tractatus de obitu, translatione et miraculis» (= Tractatus alter). Dieser ist jedoch unvollständig, enthält andererseits auch Zusätze und weist z.T. eine von der Edition abweichende Kapitelfolge auf.

Auch die eigentliche Vita (Bl. 128r-191v) ist unvollständig, sie stimmt mit dem Text der Acta Sanctorum überein bis «ut dicas michi de Iosep cuius sit meriti» (cap. 38). Der folgende Text, der in der Handschrift die Vita abschließt, fehlt in den Acta Sanctorum:

«Qui ait: Noveris quid inter valde magnos sanctos in celesti curia computatur et in plurimorum miraculorum operatione in terris magnificabitur». Der Rest der Vita (cap. 38-58) fehlt.

Der Bl. 191v-208v folgende «Tractatus alter» ist durch Überschriften in zwei Teile gegliedert:

- a) Bl. 191v-196v: «De obitu fratris nostri Ioseph».
- b) Bl. 196v-208v: «Incipiunt miracula ad sepulchrum ipsius facta».

Der erste Teil, De obitu, entspricht im wesentlichen den Kapiteln 1 bis 5 der Edition. Inc.: Ad laudem nominis tui... In cap. 2 finden sich

¹⁰⁵) Backmund, Geschichtsschreiber (wie Anm. 3), 77-78; Valvekens (wie Anm. 20), 354; J.B. Valvekens, Inquisitiones in Vitam b. Hermanni Joseph. *Analecta Praemonstratensia* 34 (1958) 106-110 und 341-350; K. Koch, E. Hegel, *Die Vita des Prämonstratensers Hermann Joseph von Steinfeld* (Colonia sacra 3). Köln 1958, 13-14.

zwei Einschübe: Nach «*aliquantum fuerat tepefactus*» (Edition, S. 711 B) folgt Bl. 192v-193v ein in der Edition nicht enthaltener Abschnitt, beginnend «*In ecclesia quippe sua Stainvelt custodis officium tenebat...*» bis: «*... et sic frater ille pristinum fervorem recepit*». Es folgen Bl. 193v fünf Zeilen aus cap. 2 von «*Obmitto eciam quomodo per multos annos...*» bis «*... ad interrogata respondens*». Hierauf kommt Bl. 193v-194r ein weiterer Einschub, der mit Ausnahme des Beginnes in den *Acta Sanctorum* unter den *Annotata* zu cap. 2 (S. 711-712) wiedergegeben ist: «*Inter innumerabilia quibus mater misericordie...*» bis «*...et sic missam de beata virgine explevit*». Bl. 194r-196v wird der Text von cap. 2 fortgesetzt, beginnend «*Sed neque hic ad presens explicare propono...*» wie in den *Acta Sanctorum* (S. 711) bis cap. 5 «*...concesseramus eisdem*». Daran folgt unmittelbar im Satz anschließend ein in der Edition nicht enthaltener Schluß dieses Abschnittes *De obitu*: «*negociis secularibus implicatus, tum per negligenciam, tum per oblivionem minime implevit quod promiserat*».

Der folgende Abschnitt über die Wunder beginnt Bl. 196v-197r mit dem Wunder an einem «*Miles quidam nomine Reinhardus devoverat se sancto Iosep. Siquidem per quattuor septimanas decubuit lecto...*» (= Schluß von cap. 16 der Edition, dort jedoch auf einen «*negotiator Erewinus*» bezogen). Bl. 197r-198r folgt der Text von cap. 17, beginnend wie in der Edition «*Reinhardus miles de Arleshaim infirmabatur valde...*» bis «*... non comperuerunt*» (= Schluß von cap. 17).

Bl. 198r-v enthält wiederum einen Einschub: «*Quia cum nobis nunciatum fuisset post effusionem lacrimarum...*» bis «*mirabiliter exaltaretur*» (nicht in der Edition). Den Schluß bilden die Kapitel 6 bis 15 der Edition von «*Iam quidam cives Coloniensis civitatis...*» bis «*ab ea quantocius amovit*» (= Schluß von cap. 15). Unmittelbar darauf steht die Schlußschrift: *Explicit vita fratris nostri Ioseph et miracula ad ipsius sepulchrum facta*.

Die Handschrift bietet also bis cap. 38 im wesentlichen den Text der Edition (= BHL Nr. 3845). Für die Darstellung des Todes und der Wunder besteht nur teilweise eine Übereinstimmung mit dem *tractatus* alter der Edition (= BHL Nr. 3847). Laut Backmund¹⁰⁶) gehört die Wiltener Handschrift zu den vier ältesten Handschriften dieser *Vita* und zur gleichen Gruppe wie die Windberger Handschrift (München, Clm 22287) und die Oberaltaicher Handschrift (Clm 9528). In allen diesen Handschriften fehlen ebenfalls die Kapitel 38 bis 58. Nach Backmund gehen diese Handschriften auf die älteste, noch im 13. Jahrhundert

entstandene Vita in einer heute verlorenen Steinfelder Handschrift zurück.

2. Ordensstatuten¹⁰⁷⁾

Hier sind zwei Handschriften erhalten, **Cod. 375** und **488**. Bei diesen dürfte der Hauptteil des Codex 375, die eigentlichen Statuten, eine Abschrift aus Cod. 488 sein.

Cod. 488 ist eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts mit der Wiltener Signatur XXXII E 10 (Format 19 × 14,5 cm, Umfang 55 Blätter). Der Entstehungsort ist zwar nicht angeführt, könnte jedoch Wilten sein. Die Handschrift wurde 1605 durch den Innsbrucker Buchbindermeister Hans oder Christoph Dimbler¹⁰⁸⁾ in oder zumindest für Wilten neu gebunden; vgl. auch die Notiz Bl. 54vb: «Anno ab incarnatione verbi ex virginis almae castis visceribus editi MCCCCCV Renovata sunt menia prisca que videbantur iamiam ruitura ad ima». **Cod. 375** (alte Wiltener Signatur XXXII F 4), eine Pergamenthandschrift im Format 16 × 10 cm mit 77 Blättern, wurde 1417 in Wilten von frater Petrus (eingetreten 1417) im Auftrag des Abtes Heinrich V. Putsch geschrieben. Ihr Einband stammt aus der Werkstatt des besonders auch für Wilten tätigen Innsbrucker Buchbinders Leonhard Schuechl¹⁰⁹⁾ (siehe auch bei Cod. 120 und 661). Beide Handschriften geben die Statuten in der Fassung aus dem Jahre 1290 wieder. Ein Vergleich mit der Edition¹¹⁰⁾ ergab, daß die beiden Innsbrucker Handschriften bei Abweichungen ihres Textes von dem der Edition untereinander durchwegs übereinstimmen, ebenso auch in der Zahl der Kapitel der vierten *Distinctio* (22 in den beiden Handschriften gegenüber 24 in der Edition): cap. 3 und 4 der Edition sind zusammengefaßt zu cap. 3; cap. 24 der Edition fehlt in beiden Handschriften. Die Handschriften bieten bisweilen einen gegenüber der Edition erweiterten Text. Daß Cod. 375 eine Abschrift aus Cod. 488 ist, zeigt sich darin, daß viele in der Edition nicht enthaltene, in Cod. 488 erst nachträglich eingefügte Zusätze in Cod. 375 in den Text übernommen sind, z.B. Dist. I, cap. 13 (Cod. 488, Bl. 9rb bzw. Cod. 375, Bl. 16va); Dist. I, Beginn von cap. 17 (Cod. 488,

¹⁰⁶⁾ Backmund, Geschichtsschreiber (wie Anm. 3), 77-78.

¹⁰⁷⁾ Vgl. Neuhauser, Bibliotheca (wie Anm. 8), 94-98.

¹⁰⁸⁾ Neuhauser, Dingenauer (wie Anm. 23), 192-193 und 218.

¹⁰⁹⁾ Neuhauser, Dingenauer (wie Anm. 23), 189-191 und 218.

¹¹⁰⁾ Edition: Lepaige (wie Anm. 52), 784-829.

Bl. 11rb bzw. Cod. 375, Bl. 19vb); Dist. III, Schluß von cap. 7 (Cod. 488, Bl. 26rb bzw. Cod. 375, Bl. 45rb). Ferner lassen sich sinnstörende Abweichungen in Cod. 375 als Abschreibfehler erklären, z.B. Dist. III, Schluß von cap. 8: Cod. 488, Bl. 27va hat in Übereinstimmung mit der Edition «Ad seculum devolaverint»; das d wurde vom Korrektor gestrichen und in Cod. 375 heißt es (auf Grund einer falschen Lesung der Abkürzung sc̄m für saeculum) «ad se bene evolaverint». Schließlich zeigt Cod. 375 gegenüber Cod. 488 zwar bisweilen Kürzungen, jedoch selten Erweiterungen.

So weisen beide Handschriften starke Übereinstimmung auf, jedoch nur bis Dist. IV, cap. 12 (13). Die Aufzählung der Capitula dieser Distinctio stimmt zwar in beiden Handschriften genau überein; der dazugehörige Text ist in dieser Reihenfolge jedoch nur in Cod. 375 gegeben. In Cod. 488 fehlen die Kapitel 13 und 14 (= 14 und 15 der Edition). Dagegen weicht in Cod. 375 der Text von cap. 19 (= 20 der Edition) von Cod. 488 bzw. der Edition ab. Es scheint also, daß ab cap. 12 bei Cod. 375 eine andere Vorlage benützt wurde. Dies wird auch durch die in beiden Handschriften gänzlich verschiedenen Zusätze zu den eigentlichen Statuten bestätigt. Cod. 375 enthält ab Bl. 70ra Nachträge, die als cap. 23 bis 36 der Distinctio IV gezählt sind (obwohl sie bei der Aufzählung der Capitula am Beginn dieser Distinctio nicht angeführt sind).

Der Titel von cap. 23 lautet: De versiculo Tu ad liberandum susceptum.

Inc.: Statuimus ut ob veracionem (!) dominice incarnationis infra Te Deum laudamus in versiculo illo... — Expl.: ... secunda vero nota tercio loco cantatur.

Die weiteren Titel dieser Zusätze sind:

Cap. 24: De infirmis qui non sunt in infirmitorio (= 2. Redaktion, Ed. Lefèvre 31, Dist. I, cap. 16).

Cap. 25: De prosa Inviolata qualiter cantetur in vesperis beate Marie et de collecta Ioannis Baptiste.

Cap. 26: De hiis qui deprehensi fuerint cum mulieribus in dormitoriis.

Cap. 27: Ne clerici seculares ad electionem nostram admittantur.

Cap. 28: De visitatoribus.

Cap. 29: Ne persone illegitime de cetero ad ordinem recipiantur.

Cap. 30: De infamatoribus.

Cap. 31: Qui nolunt recipere obediencias.

Cap. 32: Ne recipiantur filii sacerdotum.

Cap. 33: Capitulum de missa.

Cap. 34: Capitulum de esu carnis.

Cap. 35: Capitulum de eodem.

Cap. 36: De infamatoribus capitulum ultimum. Expl.: ... perpetuo carcere mancipetur.

Umfangreicher und weniger geschlossen sind die Zusätze in der älteren Handschrift, Cod. 488¹¹¹). Sie enthalten folgende Texte:

1) Bl. 41ra-43vb: Nachträge zu den Statuten aus den Jahren 1291 bis 1306 (nicht identisch mit den Nachträgen in Cod. 375). Inc.: Anno domini M^oCC^o XCI^o statuimus ad statutum de appellationibus coaddendo ut quicumque... — Expl.: ... Statuimus etiam ut festum beati Gothardi episcopi et confessoris III^o Idus Mar. cum festo trium lectionum per circariam Babarie (!) et Suevie, Bohemie et Moravie in ordine nostro celebretur.

2) Bl. 45ra-b: Bericht über die Entstehung des Prämonstratenserordens: Inc.: Anno domini M^oC^oXIX^o sub Romano pontifice domino Pascali ordo Premonstratensis florere cepit... — Expl.: ... que in ipsa ecclesia predicta habentur, confirmata est.

3) Bl. 45v: Über den heiligen Norbert: Inc.: Anno domini M^oC^oXVIII^o famulus Dei Norbertus ne professioni canonice cui ipse et quotquot cum eo vivere volebant... — Expl.: ... et apud sanctam Mariam huius ordinis ecclesiam Partenopolis sepelitur.

4) Bl. 45v-46r: Aufzählung der Klostergründungen des Prämonstratenserordens: Inc.: Anno domini M^oI^o (!) fundata est ecclesia Osterhovensis ad (!) duce Bawarie... — Expl.: ... Anno domini M^oCC^oXXX^o fundata est ecclesia omnium sanctorum.

5) Bl. 46r-v: Formel für die Aufnahme von Saeculares in die Ordensfraternität (Text z.T. bei Lepaige 36): Tit.: Ad dandam fraternitatem secularibus. Inc.: Suscipiat te dominus noster Iesus Christus in consortium electorum suorum... — Expl.: ... Absolvo vos ab omni vinculo excommunicationis quo ligati estis auctoritate qua fungor in nomine patris et filii et spiritus sancti.

6) Bl. 46v: Notiz über Ordensgründungen: Inc.: Anno domini D^o... (leer) fundatus est ordo Cluniacensis... — Expl.: ... Anno domini M^oCC^o incepit ordo fratrum Predicatorum et Minorum.

7) Bl. 46v-47r: Aufzählung der Zirkarien und Klöster des Prämonstra-

¹¹¹) Kurz behandelt bei Schadelbauer (wie Anm. 8), 86.

tenserordens: Inc.: Circaria Borealis, Sedes cathedralis, candida Gaza... — Expl.: ... Circaria Ungarie ... Zagradiensis dyocesis Ybancia.

8) Bl. 48ra-54ra: Statuten aus dem Jahre 1322 in zwölf Kapiteln (sog. *Distinctio quinta*) (Ed. Lepaige 832-839, cap. 1-17). Inc.: Quoniam post ultimam compilacionem statutorum ordinis que sub quatuor distinctio-nibus continentur multa statuta extravagancia... — Expl.: ... secundum formam ordinis provideri. Acta hec fuerunt approbata anno domini M^oCCC^oXXII^o sedente capitulo generali.

9) Bl. 54ra-vb: Von anderer Hand: «*Distinctio quinta*, c.19» (Ed. Lepaige 839-840). Inc.: Cum per vendiciones pensionum et prebendarum ad vitam et obligaciones alias illicitas... — Expl.: ... He constitutiones subscriptae tradite sunt et edite sunt per venerabilem abbatem dominum Iohannem Premonstratensem.

In die Gruppe der Ordensstatuten gehört noch eine weitere, derzeit nicht mehr auffindbare Handschrift des 13. Jahrhunderts der Stiftsbibliothek, behandelt von Van Dijck¹¹²). Nach seiner Angabe wurde sie erst 1934 im Tauschweg von der Kartause Pleterle (Slowenien) erworben und in Wilten unter einer Nummer 21 (?) aufbewahrt.

Nach Van Dijck hatte die Handschrift folgenden Inhalt:

1) Bl. 2r-61v: Ordensstatuten, im wesentlichen in der zweiten Fassung von ca. 1236 (Ed. Lefèvre¹¹³)), jedoch mit Varianten, welche der dritten Redaktion von 1290 entsprechen, z.B. die Plazierung des Kapitels «*De sacramentis*», in der Fassung von 1290 als cap. 1 der Dist. I; die cap. «*De fratribus emittendis*» bzw. «*De incarcerandis*» (Ed. Lefèvre: Dist. IV, cap. 15 und 16) hier wie in der Ed. Lepaige (= Fassung von 1290) als Dist. III, cap. 9 und 11. Hier scheint eine Übereinstimmung mit Cod. 375 und 488 gegeben zu sein, eine unmittelbare Abhängigkeit ist jedoch wegen der unterschiedlichen Herkunft der Handschriften nicht möglich.

2) Bl. 62v-63v: Die dem Augustinus zugeschriebene sog. *Regula secunda* und *tertia* des Ordens, von Van Dijck anhand der Wiltener Handschrift in vollem Wortlauf ediert.

3) Bl. 64r-65r: «*Ordo procedendi in electione in ecclesia Praemonstratensi cum ibidem sedes vacare contigerit*».

¹¹²) L.C. Van Dijck, Un ordo monasterii non amputé dans un manuscrit de Prémontré. *Analecta Praemonstratensia* 34 (1958) 5-12.

¹¹³) Edition: P.F. Lefèvre, Les Statuts de Prémontré réformés sur les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IV au XIII^e siècle (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 23). Louvain 1946.

- 4) Bl. 65v-74r: Bulle «In eminenti» Papst Innozenz' III. vom 27.7.1198 (Ed. Lepaige 645) und Bulle «Sedis apostolicae» Papst Innozenz' IV. vom 9.3.1245 (Ed. Lepaige 663-666).
- 5) Bl. 74v-78v: Dekrete von Generalkapiteln aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.
- 6) Bl. 79r-113r: Ein Bullarium mit 64 päpstlichen Dokumenten zwischen 1138 und 1256.

Zu dieser Handschriftengruppe könnte vielleicht (sofern es sich nicht um einen liturgischen Liber ordinarius handelte) die heute verschollene Handschrift Cod. 416 der UB Innsbruck gehört haben, laut Katalog der Universitätsbibliothek ein «*Ordinarium Praemonstratensis ordinis*» aus dem 14. Jahrhundert.

3. Liturgische Handschriften

Liturgische Handschriften sind aus der ehemaligen Wiltener Bibliothek nur spärlich erhalten. Handschriftliche Missalien und Breviere fehlen; die wenigen anderen liturgischen Handschriften stammen z.T. erst aus der Neuzeit, sie betreffen meist die Liturgie außerhalb von Messe und Chorgebet. Da gerade die liturgischen Handschriften größerem Verschleiß ausgesetzt waren, andererseits gedruckte Liturgica seit dem 15. Jahrhundert noch vorhanden sind, ist anzunehmen, daß die Handschriften schon früh gegen Drucke ausgewechselt wurden¹¹⁴).

Hervorzuheben sind zwei Handschriften, welche die Profeßliturgie enthalten. Hier sei nochmals auf **Cod. 120** hingewiesen, wo Michael Ausse im Anschluß an seine Kompilation über die Entstehung des Prämonstratenserordens auf Bl. 81ra-94rb die Profeßliturgie für Wiltener Kanoniker anfügte. Sie trägt einen von Ausse selbst gegebenen ausführlichen Titel: *Nota consuetudinem in capitulo generali approbatam sancte Premonstratensis ecclesie eorundem qui solempniter profitentur solummodo fratrum canonicorum, quam frater Michael Ausse canonicus et professus Willtinensis diversis locis ordinis tunc in exilio existens collegit*. Auch dieser Text wurde also «in exilio» (siehe oben) geschrieben. Die Wendung «*diversis locis ordinis*» (durch dünne Striche davor und danach vom übrigen Text abgehoben) bezieht sich wohl weniger auf die Quellen bzw. Vorlagen Ausses als vielmehr auf seinen Aufenthalt außerhalb Wiltens. Der Text beginnt: *Expleto tempore probacionis anni quod numquam secundum statuta ordinis...*

¹¹⁴) Vgl. Neuhauser, *Bibliotheca* (wie Anm. 8), 62-63.

Ausse bezieht sich in seiner Vorrede ausdrücklich auf die vom Generalkapitel gebilligte Form der Profeß für Kanoniker, schrieb den Text «in exilio», also nicht in Wilten, aber eindeutig *für* Wilten, wie aus mehreren Textstellen hervorgeht, in denen Wilten genannt wird: Bl. 83va: «Ad introitum chori canitur antiphona de patronis apud nos Wiltine videlicet»; es folgt eine Antiphon auf die beiden Patrone der Wiltener Kirche, Laurentius und Stephanus; diese beiden Heiligen werden auch sonst immer wieder hervorgehoben, z.B. in den Gebeten Bl. 84rb, 91ra, 91va und in der Allerheiligenlitanei Bl. 87rb, wo sie gleich nach den Aposteln, noch vor den frühen Päpsten und Märtyrern, angerufen werden (auch die Brixener Diözesanpatrone Albin und Ingenuin sind in diese Litanei aufgenommen). Die Gelöbnisformel Bl. 89va bezieht sich ebenfalls auf Wilten bzw. die beiden Patrone: Ego frater N. offerens trado meipsum ecclesie sancte Dei genetricis Marie et sanctorum martirum Laurencii et Stephani huius ecclesie Willtinensis patronorum...

Die Schlußschrift dieses Textes (Bl. 94ra-b) lautet: Explicit pro fratribus canonicis sed non pro conversis aut sororibus quia alium ritum habentibus secundum tenorem ritum et formam sancte Premonstratensis ecclesie urbane professio sollempnis in capitulo generali compilata. Die hier ausgenommenen Profeßformeln sind in dieser Handschrift nicht enthalten.

Eine andere, jüngere Handschrift, welche ebenfalls die Profeßliturgie enthält, befindet sich in der Wiltener Stiftsbibliothek unter der Signatur **XXX E 25**¹¹⁵), datiert 1611 (HMML Nr. 28783). Die Signatur auf dem für Wilten üblichen roten Feld am unteren Teil des Buchrückens ist stark verblaßt. Der Einband stammt von Leonhard Schuechl (Anfang 17. Jh.). Die Handschrift wurde von mehreren Händen geschrieben und enthält wie Cod. 120 auch die entsprechenden Musiknoten. Der Titel lautet: Incipit modus sollempniter profitendi secundum approbatam consuetudinem ordinis Praemonstratensis. Das Incipit weicht von dem im Cod. 120 ab: Expleto anno novitiatus, statuto die professionis...

Zwei weitere liturgische Handschriften seien nur kurz erwähnt: Ebenfalls in Wilten (Signatur **XXXII E 6**)¹¹⁶) (HMML Nr. 28762) befindet

¹¹⁵) Recte **XXXII E 25**, da die Gruppe **XXX** die Grammatik umfaßt und die Handschriften seit dem 18. Jahrhundert in der Gruppe **XXXII** vereinigt sind. Die falsche Signatur **XXX E 25** findet sich am Rücken des Buches und wurde daher von Yates (wie Anm. 9), 47 übernommen.

¹¹⁶) Bei Yates (wie Anm. 9), 65 fälschlich **XXXII E 6**.

sich ein «*Processionale secundum ritum et usum ordinis candidi Praemonstratensis*», datiert 1615. Auf eine Handschrift der Universitätsbibliothek, **Cod. 416**, kann hier nur hingewiesen werden, da sie schon seit längerer Zeit verloren ist. Ihr Inhalt kann nur aus dem alten, unzulänglichen Katalog der UB Innsbruck erschlossen werden. Demnach handelte es sich um ein «*Ordinarium Praemonstratensis ordinis*» aus dem 14. Jahrhundert von kleinem Format $10,5 \times 8$ cm. Aus dieser Eintragung ist nicht ersichtlich, ob es sich um einen liturgischen *Liber ordinarius* oder evt. um eine Ausgabe der Ordensstatuten handelte.

Die im folgenden genannten liturgischen Handschriften beziehen sich nicht speziell auf den Prämonstratenserorden, sie sollen hier nur als Bestand der Wiltener Bibliothek ergänzend angeführt werden. Zwei dieser Handschriften sind römische Gradualien:

1) **Cod. 710** der UB Innsbruck, eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts¹¹⁷), 189 Blätter im Kleinformat $16 \times 11,5$ cm, mit römischer Quadratnotation auf vierzeiligen roten Notenlinien. Im Sinne des *Graduale Romanum* fehlt das Fest des Ordensgründers Norbert, der andere Hauptheilige des Ordens, Augustinus, wird nicht stärker berücksichtigt. Andererseits dürfte die Handschrift wohl in Wilten, zumindest aber für Wilten geschrieben worden sein: der Hauptpatron der Stiftskirche, Laurentius, ist hervorgehoben durch Vigil, Hauptfest und Oktav (in **Cod. 710** sonst nur bei den ganz hohen Festen, z.B. Apostel- und einigen Marienfesten) sowie durch zwei Sequenzen. Bei der Karfreitagsliturgie wird als Zelebrant mehrmals *praelatus* angegeben, was ebenfalls auf Verwendung in Wilten schließen läßt.

2) Eine Pergamenthandschrift der jetzigen Wiltener Stiftsbibliothek, ohne Signatur, mit 235 Blättern, Format $18,5 \times 14$ cm, geschrieben in Textura des 15. Jahrhunderts mit vierzeiligen roten Notenlinien. Sie ist derzeit nicht auffindbar, wurde jedoch 1973 verfilmt (HMML Nr. 28766) und beschrieben im Katalog von Yates¹¹⁸). Es ist unsicher, ob sie zum alten Wiltener Bestand gehörte oder erst im 19. Jahrhundert durch Abt Alois Röggel erworben wurde.

Heute noch in der Wiltener Stiftsbibliothek vorhanden ist ein Antiphonale (nur Temporale) des 14. Jahrhunderts, das auf Grund des Inhalts, des Umfanges und des Formates nicht mit dem vorhergenann-

¹¹⁷) Neuhauser, *Bibliotheca* (wie Anm. 8), 151; Schadelbauer (wie Anm. 8), 89; H. Herrmann-Schneider, 850 Jahre Stift Wilten: Aus der Geschichte seiner Musikkultur. *Analecta Praemonstratensia* 64 (1988) 204; Haidacher, (wie Anm. 8), I 21, Anm. 66.

¹¹⁸) Yates (wie Anm. 9), 68.

ten verschollenen Graduale identisch sein kann. Es handelt sich um eine Pergamenthandschrift von 102 Blättern Format 30,5 × 23,5 cm, geschrieben in Textualis mit vierzeiligen roten Notenlinien, ausgeschmückt mit Cadellen und mehreren Initialen in roter Federzeichnung¹¹⁹). Ihre Herkunft ist unbekannt, sie trägt keinerlei Besitzvermerk; die am Spiegel des Vorderdeckels und auf einem Signaturschild am Vorderdeckel (jeweils 20. Jh.) eingetragene Signatur A 62 (für XV A 62) ist neu und läßt keine weiteren genauen Anhaltspunkte auf Entstehung und Herkunft zu. Sie gehört eher nicht der alten Stiftsbibliothek vor 1807 zu. Auch in den Katalogen des 19. Jahrhunderts ist sie nicht mit Sicherheit nachweisbar¹²⁰). Es wäre denkbar, daß sie nach dem Zweiten Weltkrieg zu den Wiltener Beständen gelangte. Da andererseits nach der Wiedererrichtung des Klosters 1815 vom damaligen Abt Alois Röggl viele Handschriften angekauft wurden, könnte das Antiphonale auch diesem Bestand zugezählt werden.

Zuletzt sei noch eine Gebetbuchhandschrift des 15. Jahrhunderts genannt, **Cod. 402**, welche jedoch nur für den privaten Gebrauch bestimmt war und außer ihrer Herkunft keinerlei Bezug zum Kloster aufweist. Sie enthält einige Initialen und Miniaturen in einfacher provinzieller Ausführung¹²¹).

Franz-Fischer-Straße 5
A-6020 Innsbruck

Walter NEUHAUSER

¹¹⁹) Neuhauser, *Bibliotheca* (wie Anm. 8), 160; Herrmann-Schneider (wie Anm. 117), 204.

¹²⁰) Vgl. Neuhauser, *Bibliotheca* (wie Anm. 8), 43-49, 110-130.

¹²¹) Neuhauser, *Bibliotheca* (wie Anm. 8), 149; Schadelbauer (wie Anm. 8), 89. Haidacher (wie Anm. 8), 21, Anm. 66.